

jugendhilfereport

Ausgabe 1.2026

Übergänge gestalten

Schwerpunkt: Übergänge gestalten :: Mehr als nur Lernen lernen :: Den Übergang gut gestalten :: Von Brüchen und Brücken :: Nachhaltige Bildungsentwicklung gelingt nur gemeinsam :: Kita ist mehr als Vorschule! :: Übergangskompass :: Orientierung durch Zusammenarbeit



Weitere Themen: Entscheiden im Jugendhilfeausschuss :: Netzwerk von Inhaftierten Köln :: Der Deutsche Kita-Preis :: Gemeinsam für allein- und getrennterziehende Eltern und ihre Kinder :: Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention :: Der HzE-Bericht für Nordrhein-Westfalen :: Die zehnte Strukturdatenerhebung Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen :: Lobbyismus für Kinder und Jugendliche – jetzt!

Entdecken, Erleben, Verstehen

Eine Zeitreise durch die Geschichte des Rheinlands
im LVR-Landesmuseum Bonn!

**Freier Eintritt
bis 18 Jahre**



Führungen und Workshops
für Kinder und Jugendliche
unter lmb.lvr.de oder per QR-Code

Inhalt

Schwerpunkt

Übergänge gestalten	6	Entscheiden im Jugendhilfeausschuss: Die Vorsitzende des Landesjugendhilfe- ausschusses Rheinland im Gespräch	34
Mehr als nur Lernen lernen: Der Übergang in die Grundschule	9	Der Jugendhilfeausschuss: Aufgaben, Rechte und Pflichten	36
Den Übergang gut gestalten: Von der Kindertagespflege in die Kita	13	Netzwerk Kinder von Inhaftierten Köln gegründet	38
Von Brüchen und Brücken: Sprachliche Bildung im Übergang von der Kita zur Schule	16	Würdigung und Weiterentwicklung der Qualität: Der Deutsche Kita-Preis 2025	40
Nachhaltige Bildungsentwicklung gelingt nur gemeinsam	20	Gemeinsam für allein- und getrennt- erziehende Eltern und ihre Kinder	41
Kita ist mehr als Vorschule: Bildung sichtbar machen und Übergänge aktiv gestalten	24	Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention: Landesprogramm für junge Geflüchtete	43
Übergangskompass: Die Fachberatung als verbindendes Element	27	Neue Daten und Analysen: Der HzE-Bericht für Nordrhein-Westfalen	45
Orientierung durch Zusammenarbeit: Übergänge im Ganztag	31	Die zehnte Strukturdatenerhebung Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW	47
		Mitarbeiter*innen	49

Standpunkt

Lobbyismus für Kinder und Jugendliche – jetzt: Essay zur „gefühlt“ Vernachlässigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen	51
---	----

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung des Landesjugend- hilfeausschusses am 25. September 2025	53
---	----

Rund um die Jugendhilfe

Neue Jugendamtsleitungen	54
--------------------------	----

Publikationen & Rezensionen

55

Der LVR: Für die Menschen im Rheinland



Mit unseren 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem LVR-Verbund für WohnenPlusLeben erfüllen wir Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Wir sind Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagieren uns für Inklusion in

allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist unser Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Besuchen
Sie uns auf:



www.lvr.de

Liebe*r Leser*in,

Übergänge stellen entscheidende Phasen im Leben eines Kindes dar. Bereits in den ersten zehn Lebensjahren meistern Kinder zahlreiche solcher Veränderungen. Der erste Übergang erfolgt meist von der Familie in die Kindertagespflege oder die Kindertageseinrichtung und geht mit einer ersten Ablösung von den Bezugspersonen und einem Einfinden in eine neue Gruppe einher. Der anschließende Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, und häufig auch in den Offenen Ganztag, markiert einen weiteren Übergang und bringt neue Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen gilt.



Die Übergangsgestaltung ist ein gesetzlicher Auftrag an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der „mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, [...] im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse“ zusammenzuarbeiten hat (§ 81 SGB VIII).

Der Paragraf nennt auch Schulen und Stellen der Schulaufsicht, mit denen eine strukturelle Zusammenarbeit aufzubauen und umzusetzen ist. Eine Konkretisierung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen findet sich in § 30 Kinderbildungsgesetz. Dort sind Formate wie gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fort- und Weiterbildungen der Fach- und Lehrkräfte aufgeführt.

Die Artikel im vorliegenden Schwerpunkt beleuchten verschiedene Aspekte des Themas Übergänge und verdeutlichen, dass die Gestaltung dieser Lebensphasen nur im Zusammenwirken aller beteiligten Akteur*innen gelingen kann.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit über die Grenzen von Professionen und Institutionen hinweg ist das Engagement aller Verantwortlichen erforderlich, um Übergänge gemeinsam zum Wohle der Kinder aktiv zu gestalten.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen
 Ihr
 Knut Dannat
 LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Übergänge ~ ..



-. gestalten

Institutionelle Übergänge bringen verschiedene Veränderungen mit sich. Übergänge, beispielsweise von der Familie in eine erste institutionelle Betreuung oder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, gehen mit neuen Situationen, neuen Bezugspersonen sowie neuen strukturellen, räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen einher. Die Veränderungen erfordern emotionale und kognitive Anpassungen und können mit Herausforderungen und Unsicherheiten verbunden sein. Eine gute Begleitung dieser Phasen trägt dazu bei, dass sich Kinder sicher fühlen, Abschied und Neuanfang emotional verarbeitet werden und die Übergänge somit erfolgreich bewältigt werden können.

Der Wechsel zwischen Betreuungskontexten geht mit unterschiedlichen Anforderungen einher. Für die Kinder betrifft dies beispielsweise die sozialen Kompetenzen, die kognitiven und motorischen Grundfertigkeiten sowie die Selbstständigkeit. Von großer Bedeutung ist auch die Rolle der Eltern oder Erziehungsberechtigten, die den Übergang als konstante Bezugspersonen aktiv begleiten, mitgestalten und das Kind emotional unterstützen. Von den Fach- und Lehrkräften werden professionelle Kooperation und Abstimmung, der Austausch über Bildungsziele sowie Information und Transparenz erwartet.

Als Übergang wird kein isoliertes Ereignis verstanden, sondern ein Prozess, in dem die beteiligten Akteur*innen eine gemeinsame Verantwortung tragen und für die Kontinuität der Bildungs- und Entwicklungsprozesse verantwortlich sind. Die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (Bildungsgrundsätze NRW) sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Kultur des Übergangs“, die es zu entwickelt gilt. Diese bezieht neben den Institutionen auch die Kinder und Familien in die Gestaltung mit ein.

Ein Blick in das Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) verdeutlicht, dass die Gestaltung von Kooperationen und Übergangsprozessen auch rechtlich als Aufgabe von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verankert ist. Gemäß § 13 KiBiZ wird die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes benannt.

In § 30 KiBiZ heißt es: „Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.“



Henriette Borggräfe
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4170
henriette.borggraefe@lvr.de

Demzufolge sollen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Beispiel durch kontinuierlichen Informationsaustausch über Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte sowie durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte kooperieren, um den Übergang für die Kinder bestmöglich zu gestalten. Neben der Grundschule ist die OGS eine weitere wichtige Akteurin. Hinsichtlich des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule sollte die strukturelle Relevanz der Planung und Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft berücksichtigt werden. So kann eine verlässliche und nachhaltige Kooperation im Sinne einer durchgängigen Bildungsbiografie der Kinder gewährleistet werden.

Die Beiträge im aktuellen Schwerpunkt des Jugendhilfereports nehmen verschiedene Aspekte des Themas Übergänge von Kindern im Alter von null bis etwa zehn Jahren in den Blick und zeigen auf, wie facettenreich die Aufgabe der Übergangsgestaltung ist.

Professor Dr. Dominik Krinninger von der Hochschule Osnabrück skizziert einleitend unterschiedliche Ansätze der Übergangsforschung und beschreibt ein Forschungsprojekt, welches den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule aus Sicht von Familien in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt.

Welche Maßnahmen in der Stadt Niederkassel zur Förderung der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung genutzt werden, beleuchtet Stefanie Leinung, Fachberatung für die Kindertagespflege.

Professor Dr. Timm Albers blickt in seinem Artikel auf das Bildungsverständnis von Kindertageseinrichtungen und Schulen und legt in diesem Zusammenhang den Fokus auf den Übergang und das Zusammenwirken beider Bildungseinrichtungen im Hinblick auf Sprache und Sprachentwicklung.

Wie die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in einer Kommune zielführend gelingen kann, zeigen die gemeinsamen Antworten von Mitarbeitenden der Stadt Krefeld aus der Abteilung Kinder des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, dem Schulamt und dem Krefelder Bildungsbüro zu ihrem Konzept der Übergangsgestaltung.

Die Darstellungen von Ulrike Rubruck und Marek Körner aus der Fröbel-Geschäftsstelle Köln beleuchten praxisnah, wie das Format des „Fröbel-Lab“ Impulsgeber für neue Wege für gute Bildung sein kann.

Die Rolle der Kita-Fachberatung in der Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird im Artikel von Melanie Schoening und Annika Jahr betrachtet. Beide Autorinnen sind als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) an der Hochschule Koblenz tätig.

Fabia Alm, Bereichsleitung für den Offenen Ganztag von IN VIA Bildung gGmbH, lenkt den Blick abschließend auf die Bedeutung des Offenen Ganztags als Akteur in der Übergangsgestaltung.

Ein ganzheitlicher Blick auf die am Übergang beteiligten Institutionen und Professionen verdeutlicht, welche Faktoren zum Gelingen beitragen und Kindern Orientierung sowie ein positives Erleben dieser Lebensphasen ermöglichen.

Mehr als nur Lernen lernen

Der Übergang in die Grundschule

Aus sozial- und erziehungswissenschaftlicher Sicht sind Übergänge komplexe soziale Phänomene. Mit Blick auf den Übergang in die Grundschule zeigt sich dabei sowohl theoretisch als auch empirisch, dass es dabei um mehr als um den Beginn schulischen Lernens geht. Kinder und Familien müssen sich auf umfassende soziale und organisatorische Veränderungen einlassen.

Als Übergang werden Prozesse des „sozialen Zustandswechsels“ (Sackmann/Wingens 2001, S. 23) bezeichnet. Dabei verschränken sich zwei Dimensionen: Übergänge vollziehen sich als individuelle Veränderungen im Rahmen sozialer und gesellschaftlicher Strukturen. Sie stellen komplexe Phänomene dar und beschäftigen die Forschung schon seit langem. Die hier schlaglichtartig vorgestellten Zugänge sollen das große Spektrum an Fragen veranschaulichen, die sich im Kontext von Übergängen stellen lassen und die Vielfalt an Perspektiven aufzeigen, aus denen sich auch der Übergang in die Grundschule aufgreifen lässt.

Ansätze der Übergangsforschung

Die kulturanthropologische Ritualforschung (van Gennep 1909/1999) unterscheidet drei Phasen von Übergängen, die in jeweils eigenen Ritualen markiert werden: eine Trennungsphase, eine Schwellenphase und eine Phase der Angliederung an den neuen Status. Auch wenn es sich um eine ältere Forschungstradition handelt, so ist die Bedeutung von Ritualen keineswegs zu unterschätzen. Zu denken wäre etwa an den Eintritt in die Gruppe der Vorschulkinder und die Abschiedsfeste dort, an die in den meisten Familien festlich begangene Einschulung oder an die Einschulungsfeiern in den Grundschulen.

In der soziologischen Lebenslaufforschung (Kohli 1985) richtet sich der Fokus auf die institutionelle Strukturierung des Lebenslaufs. Das Interesse dieser Forschungsrichtung gilt dabei nicht nur allgemeinen gesellschaftlichen Mustern, sondern auch den damit verbundenen Normalitätserwartungen. Für den Übergang in die Grundschule lässt sich hier die Frage ableiten, warum damit der ‚Ernst des Lebens‘ beginnt. Das hinter dieser immer noch üblichen Assoziation liegende Spannungsfeld zwischen Elementar- und Primarbereich stellt für Praxis und Wissenschaft nach wie vor eine Herausforderung dar.



Prof. Dr. Dominik Krinninger
Institut für Erziehungswissenschaft,
Universität Osnabrück
Tel 0541 969-3483
dominik.krinninger@uni-osnabrueck.de

Für die etwas jüngere sozial- und entwicklungspsychologische Transitionsforschung (Welzer 1993) steht im Vordergrund, welche Entwicklungsaufgaben sich mit Übergängen stellen, wer daran beteiligt ist und wie sie unterstützend begleitet werden können. Ein Augenmerk liegt dementsprechend auf der Verknüpfung von individueller Bearbeitung von Übergängen und der Rolle von vorhandenen Unterstützungssystemen. Das im pädagogischen Feld populäre Transitionsmodell von Niesel und Griebel (2015) stellt die Ko-Konstruktivität von Übergängen heraus, die nicht nur von den Kindern bearbeitet, sondern auch von Fach- und Lehrkräften sowie von den Eltern begleitet werden.



Interessanter als die Leseefibel,
das Spielzeugauto

Als ein aktueller erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Ansatz hat sich die Reflexive Übergangsforschung entwickelt (Walther u.a. 2020). Hier steht nicht nur im Fokus, wie sich Übergänge vollziehen, sondern auch, wie sie als soziale Passagen erzeugt werden und welche gesellschaftlichen Funktionen sie transportieren. Ein leitendes Interesse richtet sich entsprechend darauf, „auf welche Weise bestimmte Akteure etwas als Übergang relevant machen“ (ebd., 12). Für den Übergang in die Grundschule lässt sich hier der Impuls gewinnen, ihn multiperspektivisch zu betrachten: Für wen (Kinder, Eltern, Schule) geht es dabei worum?

In vielerlei Hinsicht bestehen zwischen diesen Perspektiven deutliche Unterschiede, die in akademischen Kontexten Gegenstand weiterführender Debatten sind. Aber auch ohne in diese Debatten abzutauchen wird nachvollziehbar, wie facettenreich Übergangsprozesse sind. Angesichts dessen ist es wichtig, den Blick für diese Komplexität offen zu halten und

Übergänge ganzheitlich zu betrachten. Zugleich wird bei allen Differenzen zwischen den skizzierten Ansätzen als gemeinsamer Kern deutlich, dass Übergänge herausgehobene biografische Phasen darstellen, in der sich zugleich die eigene Rolle und das soziale Umfeld verändern. Pädagogisch lässt sich daraus ableiten, dass es nicht nur darum geht, wie die Beteiligten – allen voran die Kinder – den Übergang gut bearbeiten können, sondern auch darum, wie institutionelle Strukturen zu gestalten sind, die eine solche Bearbeitung ermöglichen. Dazu zählt auch, die Perspektiven aller Akteur*innen zu berücksichtigen und nicht institutionellen Zwecken unterzuordnen.

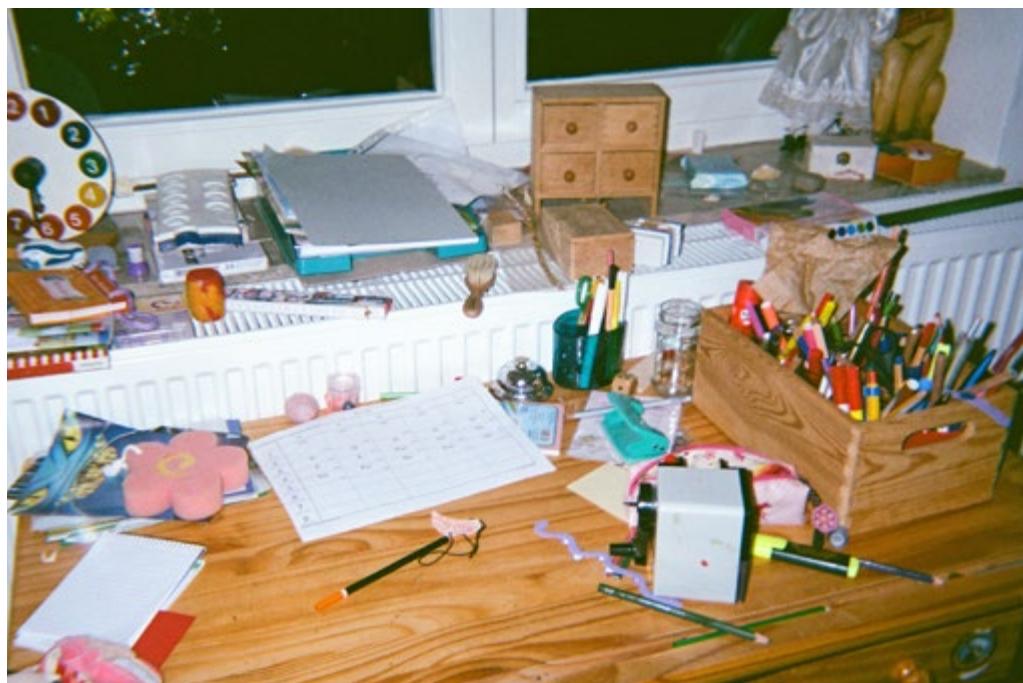
Der Übergang aus Sicht der Familie: Ein Forschungsprojekt

In dieser Ausrichtung ist auch unsere eigene Forschung zum Übergang angelegt (Krinninger u.a. 2020). Anders als in schulpädagogischer Forschung, die ihr Augenmerk oft auf die Einfädelung in schulisches Lernen richtet, haben wir in unserem Forschungsprojekt zur Familialen Gestaltung des Übergangs¹ in die Grundschule bewusst den Fokus darauf gerichtet, wie Eltern und Kinder mit dieser Phase umgehen und was in dieser Zeit in der Familie geschieht. Wir haben dazu zwölf Familien jeweils ein knappes Jahr in der Zeit

¹ Das Projekt wurde von 2014 bis 2018 an der Universität Osnabrück durchgeführt. Es wurde von der DFG gefördert (Fördernummer 258197440), die Leitung lag bei Dominik Krinninger, die wissenschaftliche Mitarbeit bei Kaja Kesselhut, Markus Kluge und Richard Sandig.

vor und nach der Einschulung ethnografisch begleitet. Bei der Zusammenstellung des Samples haben wir darauf geachtet, unterschiedliche Familienformen und Familien aus unterschiedlichen sozioökonomischen Lagen für eine Teilnahme zu gewinnen.

Ein nicht allzu überraschendes Ergebnis ist, dass der Übergang ein längerer Prozess ist. Eltern und Kinder beschäftigen sich bereits weit vor dem Schulbeginn damit (Schreibtische werden angeschafft, Schulwege werden auskundschaftet) und bis die Kinder ‚in der Schule ankommen‘ dauert es oft mehrere Monate. Dieses Ankommen, also ein



Kinderschreibtisch, es gibt nicht nur eine schulische Ordnung.

gelingender Verlauf, stellt sich aus Sicht der Familien dabei allerdings nicht primär über das Zureckkommen mit den Abläufen im Unterricht oder über erste Lernerfolge ein, sondern wird wesentlich von sozialen und organisatorischen Aspekten bestimmt. Ein wesentlicher Meilenstein für Kinder und Eltern ist es, wenn die Kinder in der Schule neue Freund*innen finden. Daneben spielt die erfolgreiche Anpassung der familialen Logistik eine zentrale Rolle: Haben sich Routinen für den täglichen Schulweg entwickelt? Funktioniert der Familienalltag in den neuen zeitlichen Strukturen? Dabei geht es nicht nur um einen meist früher und unter größerem Zeitdruck ablaufenden Morgen, sondern auch um Fragen der Betreuung nach dem Unterricht.

Die Familien bearbeiten den Übergang im Rahmen ihrer gewohnten Praktiken und bestehenden pädagogischen Orientierungen. Die Kinder sind dabei wichtige Mitspieler*innen. Dazu zwei Blitzlichter: Bei Familie Behrens², die in einer ländlichen Gemeinde lebt, dürfen und sollen die Kinder die Umgebung des Elternhauses (Felder, Wiesen, Wald) eigenständig spielerisch erkunden. Diese enge Verknüpfung von Kindheit und Spiel lebt auch der sechsjährige Sohn der Familie, der sein Zimmer nach der Einschulung nicht für Schulisches öffnet, sondern weiterhin als Spielraum und Rückzugsort

² Alle Namen wurden pseudonymisiert.

nutzt. Wie der Schultornister bleiben auch die Hausaufgaben bei Familie Behrens im Erdgeschoss und werden zusammen mit der Mutter bearbeitet. Bei Familie Behrens stellt sich in der Phase des Übergangs die Aufgabe, gemeinsam eine neue Balance von Spielen und Lernen zu entwickeln. Bei Familie Engler, bei der die Eltern mit ihren vier jungen Kindern zusammenleben, hat sich ein familialer Rhythmus eingespielt, nach dem sich die Familienmitglieder immer wieder Räume und Zeiten für sich nehmen, um dann wieder Phasen der Ko-Präsenz zu suchen. Die Mutter legt eine gelassen geteilte Aufmerksamkeit an den Tag, mit der sie nicht auf alle – oft gleichzeitig geäußerten – Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kinder unmittelbar eingeht. Die sechsjährige Tochter macht ihre Hausaufgaben gerne am Küchentisch. Es reicht ihr, wenn ihre Mutter da ist, dann kann sie sich auch zwischen ihrer kleinen Schwester und den Lebensmittelbestellungen, die ihre Mutter gerade aufgibt, auf ihre Übungen konzentrieren. Bei Familie Engler stellt sich in der Phase des Übergangs die Aufgabe, die neuen Anforderungen im Rahmen dieser von Ko-Präsenz getragenen Selbstständigkeit zu bearbeiten.

Diese Einblicke machen deutlich, dass es für Familien nicht nur einen standardmäßigen Verlauf und auch nicht nur eine Art gibt, mit dem Übergang in die Grundschule umzugehen. Zudem zeigt sich, dass bei Weitem nicht nur schulisches Lernen thematisch wird, sondern die Familien auf je eigene Weise gemeinschaftlich auf umfassendere Veränderungen des Familienlebens reagieren. Auch empirisch lässt sich also unterstreichen, dass ein ganzheitliches Verständnis von Übergangsprozessen unverzichtbar ist, das sich einer Vielfalt von Bewältigungsstrategien von Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensformen öffnet.

Literatur

Kohli, M. (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, In Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37, 129.

Krinner, D., Kesselhut, K., Sandig, R. (2020): „Lernst du eigentlich auch hier oben? Nö, warum glaubst du denn sonst, dass hier alles vollgestellt ist.“ Zur Familie als materieller Ordnung. In S. Bollig, L. Alberth, L. Schindler (Hrsg.): Materialitäten der Kindheit. Körper - Dinge - Räume. Wiesbaden: Springer VS, 229-247.

Niesel, R., Griebel, W. (2015): Übergänge ressourcenorientiert gestalten. Von der Familie in die Kindertagesbetreuung. Stuttgart: Kohlhammer.

Sackmann, R., Wingens, M. (2001): Strukturen des Lebenslaufs: Übergang – Sequenz – Verlauf. Weinheim u.a.: Juventa.

van Gennep, A. (1909/1999): Übergangsriten. Frankfurt a.M. u.a.: Campus.

Walther, A., Stauber, B., Rieger-Ladich, M., Wanka, A. (Hrsg.) (2020). Reflexive Übergangsforschung Theoretische Grundlagen und methodologische Herausforderungen. Opladen u.a.: Budrich.

Welzer, H. (1993): Transitionen. Zur Sozialpsychologiebiografischer Wandlungsprozesse. Tübingen: edition discord.

Den Übergang gut gestalten

Von der Kindertagespflege in die Kita

Für Kinder unter drei Jahren stellt der Wechsel von der Kindertagespflege in die Kita einen großen Schritt dar: Vom überschaubaren, familiären Betreuungssetting Kindertagespflege mit maximal vier anderen Kindern und einer festen Bezugsperson geht es in die große Institution Kindertagesstätte. Anders als bisher, haben es die Kleinsten nun mit vielen Kindern verschiedenen Alters, weitläufigen und institutionell gestalteten Räumlichkeiten und mehreren Betreuungspersonen zu tun. Ein Drittel der unterdreijährigen Kinder bundesweit wird vor dem Besuch einer Kita in Kindertagespflege betreut – Grund genug, auch hier den Übergang zwischen den Betreuungsformen gut zu gestalten.

Aktive Gestaltung des Übergangs – warum ist dies hilfreich?

Veränderungen können kleine Kinder immer dann gut bewältigen, wenn sie für sie vorhersehbar und verständlich sind. Eine liebevolle Begleitung und Vorbereitung durch Eltern und Kindertagespflegepersonen reduziert für die Kinder die Aufregung, die der Übergang von der Kindertagespflege in die Kita bedeuten kann. Mit wieviel Stress der Wechsel verbunden ist, ist immer auch von der Persönlichkeit des Kindes abhängig. Oft berichten Tagesmütter und -väter gegen Ende der Betreuungszeit, dass ihre Tageskinder „kitareif“ sind und sich auf den Wechsel freuen. Es kommt aber auch vor, dass Kinder sehr zurückhaltend sind und sich mit Veränderungen schwertun. Eltern und Tageseltern wissen dann, dass der Schritt in die Kita eine Herausforderung darstellen wird. Nicht nur, aber insbesondere für die letztgenannten Kinder ist es hilfreich, den Wechsel gut vorzubereiten und dabei ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Praxisbeispiel Stadt Niederkassel

In Niederkassel haben Kindertagespflegepersonen und Fachberatung Kindertagespflege mehrere Maßnahmen entwickelt, die den Tageskindern den Übergang in die Kita erleichtern sollen. Tagesmütter und -väter nutzen sie je nach Bedarf der Kinder, in Abhängigkeit von



Stefanie Leinung
Stadt Niederkassel
Fachberatung Kindertagespflege
Tel 02208 9466-527
s.leinung@niederkassel.de

der Situation vor Ort und der Zusammensetzung ihrer Tageskindergruppe. Nicht immer kommen alle Maßnahmen der Vorbereitung zum Einsatz. Sie werden von den beteiligten Akteur*innen jeweils individuell ausgestaltet.

Die Kooperation

Hierbei gehen einzelne Kindertagespflegepersonen und eine Kita eine Kooperation miteinander ein. Meist handelt es sich um Kindertagespflegestellen und Einrichtungen, die in räumlicher Nähe zueinander liegen. Die Kindertagespflegepersonen besuchen im Rahmen der Kooperation in der Regel einmal wöchentlich mit ihren Tageskindern die Kita. Sie nutzen dort den Bewegungsraum, lernen das Außengelände kennen oder nehmen an den Aktivitäten einer U3-Gruppe teil. Sie werden von der Kita zu Festen wie Sankt Martin oder Karneval eingeladen. Teilweise nehmen zwei Kindertagespflegepersonen gemeinsam eine Kooperation mit einer Kita wahr. Die Ausgestaltung der Kooperation wird zwischen den Tageseltern und der Kita vereinbart und kann sich von Fall zu Fall unterscheiden.

Die Stadt Niederkassel stellt den Kooperationspartner*innen eine Kooperationsvereinbarung zur Verfügung. Durch sie erhält die Kooperation einen verbindlichen Rahmen, es werden Ansprechpersonen benannt und Verantwortlichkeiten geklärt. Die Beteiligten bekommen auf diese Weise Sicherheit über ihre Rechte und Pflichten in der Kooperation.

Die Tageskinder lernen durch die Kooperation die Institution Kindertagesstätte spielerisch kennen. Sie machen in einem geschützten Rahmen Erfahrungen mit größeren Kindergruppen und älteren Kindern. Ein Niederkasseler Tagesvater meint hierzu: „Der wöchentliche Ausflug in den Bewegungsraum der Kita ist für meine Gruppe definitiv ein Highlight.“

Der Besuch in der Kita

Die Kindertagespflegeperson nimmt in den Monaten vor Beginn des neuen Kitajahres Kontakt zur zukünftigen Kita ihres Tageskinds auf. Sie vereinbart einen Termin für einen Kennenlernbesuch, an dem alle Tageskinder gemeinsam teilnehmen. Eltern und Tageseltern arbeiten hierbei zusammen, indem sie die Kinder mit positiven Ankündigungen auf den Besuch einstimmen. Die Tageskinder schauen sich die Kita an und spielen auf dem Außengelände. Wenn eine entsprechende Vorbereitung möglich ist, lernt das zukünftige Kita-Kind bei diesem Besuch im Idealfall bereits seine Gruppe und seine*n Erzieher*in kennen und wird willkommen geheißen. Das Tageskind macht hierdurch eine erste, positive „Anker-Erfahrung“ mit seiner zukünftigen Kita.

Der Übergabebogen

Schon vor Jahren wurde von den Niederkasseler Kindertagespflegepersonen der Wunsch geäußert, dass Erfahrungen und Wissen aus ihrer Betreuung genutzt werden können, um den Kindern den Wechsel in die Kindertagesstätte zu erleichtern. Auf einem Fachtag haben sie gemeinsam mit den Fachberatungen Kita und Kindertagespflege einen Übergabebogen entwickelt. Um ein einheitliches kommunales Vorgehen zu ermöglichen, orientiert er sich am Übergabebogen zwischen Kita und Schule. Den Kindertagespflegepersonen war hierbei wichtig, das Kind nicht defizitär zu betrachten, sondern im Gegenteil seine Stärken und Interessen in den Vordergrund zu stellen und darzustellen, womit es gut abgeholt werden kann. Der Übergabebogen nennt der Kita die Kontaktdaten der Tageseltern, so dass bei Bedarf und mit Einverständnis der Eltern ein Austausch zwischen Kindertagespflegeperson und Erzieher*in stattfinden kann. Die Tageseltern stellen den Eltern den Übergabebogen

zum Betreuungsende zur Verfügung. Die Eltern entscheiden, ob sie ihn für den Wechsel in die Kita nutzen. Manche Eltern tun dies gern, andere möchten, dass sich die Erzieher*innen in den Einrichtungen zunächst ein eigenes Bild vom Kind machen. Auch hier ergibt sich das Vorgehen aus den Bedarfen des Kindes und auch seiner Eltern.

Die Elternberatung

Die Tagesmütter und -väter nutzen das Entwicklungsgespräch im Sommer vor dem Wechsel in die Kita, um mit den Eltern über die anstehende Veränderung zu sprechen. Sie reflektieren mit ihnen die Erfahrungen aus der Kindertagespflege, weisen auf Ressourcen der Kinder hin und geben Hinweise, wie das Kind aus ihrer Sicht gut abgeholt werden kann. Eltern können Unsicherheiten ansprechen und gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson überlegen, wie sie mit möglichen Herausforderungen beim Wechsel in die Kita umgehen können.

... und was ist sonst noch hilfreich?

Bei allen Maßnahmen ist ein guter Austausch zwischen den beteiligten Akteur*innen wichtig: Kindertagespflegepersonen und Fachberatung stehen in regelmäßigm Kontakt und evaluieren die einzelnen Maßnahmen für die Gestaltung des Übergangs. Tagesmütter und -väter beraten im Rahmen der Erziehungspartnerschaft die Eltern ihrer Tageskinder und tauschen sich bei Bedarf auch mit den Erzieher*innen der Kitas aus. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungen Kita und Kindertagespflege in Niederkassel ermöglicht einen guten Austausch zwischen den beiden Formen der Kindertagesbetreuung. Bei Bedarf können Anpassungen bei den Maßnahmen unkompliziert vorgenommen werden. Kitas melden zurück, dass Tageskindern, die die Kita bereits im Vorfeld kennengelernt haben, die Eingewöhnung leichter fällt. Von daher begrüßen auch sie die Zusammenarbeit mit den Tageseltern.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Neben den Kindern, die bei allen Maßnahmen im Vordergrund stehen, profitieren auch Eltern und Kitapersonal, wenn die Eingewöhnung durch einen gut gestalteten Wechsel von der Kindertagespflege in die Kita leichter fällt. Und für die Tagesmütter und -väter gilt: Wenn die Eltern auch mit diesem Aspekt der Betreuung zufrieden sind, bedeutet dies gute Werbung für die eigene Kindertagespflegestelle. Es lohnt sich also für alle Beteiligten, in eine gute Gestaltung des Übergangs zu investieren.

Von Brüchen und Brücken

Sprachliche Bildung im Übergang von der Kita zur Schule

Der Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule beeinflusst die weitere Bildungsbiografie von Kindern maßgeblich. Während dieser Phase treffen jedoch unterschiedliche institutionelle Logiken, pädagogische Konzepte und Bildungsverständnisse aufeinander. Besonders im Bereich der sprachlichen Bildung wird deutlich, wie wichtig eine durchgängige und koordinierte Gestaltung dieses Übergangs ist, um Bildungsbrüche zu vermeiden und stattdessen tragfähige Brücken zwischen den Institutionen zu bauen.

Fit für die Schule?

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen vor der Herausforderung, allen Kindern eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen. Als Voraussetzung für den Schulerfolg benennen nationale und internationale Schulleistungsvergleiche immer wieder die sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Deutschen. Insbesondere der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich beinhaltet allerdings ein hohes Risiko, dass Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden (Albers & Lichtblau, 2014). Dies wird aus der Perspektive der Kinder und Familien als Scheitern beim Eintritt in die Schule erlebt und stellt damit einen frühen Bruch in der Bildungsbiografie dar. Die Diskussion um die Voraussetzungen für den Übergang in die Schule sollte aber umgekehrt werden: Nicht das Kind muss schulfähig, sondern Schulen kindfähig gemacht werden (Bartnitzky, 2011).



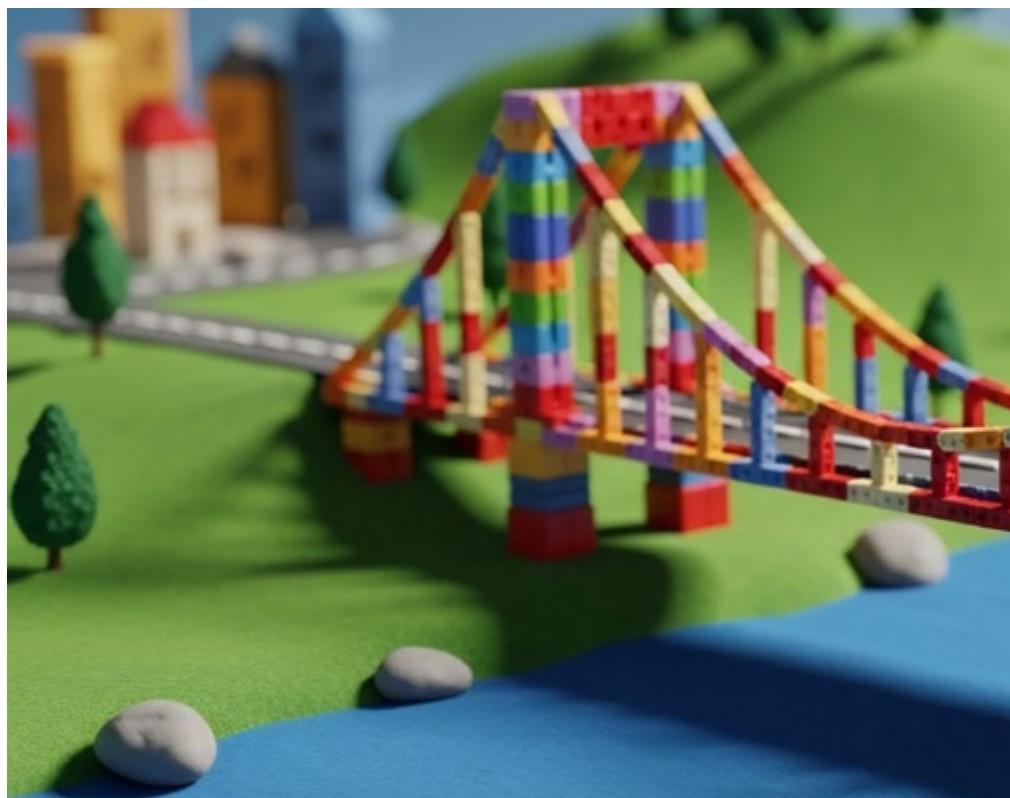
Prof. Dr. Timm Albers
Professor für Inklusive Pädagogik
Universität Paderborn
Tel 05251 605574
timm.albers@uni-paderborn.de

Transitionsprozesse sind aufgrund der Strukturdifferenz zwischen Institutionen des Elementar- und Primarbereichs noch zu häufig von Brüchen und nicht gelingender Anschlussfähigkeit beider Systeme gekennzeichnet. So bezieht sich der im SGB VIII begründete Förderauftrag der Kindertagesbetreuung auf die Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Der Ansatz ist ganzheitlich gedacht und richtet den Fokus auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand,

den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Im Unterschied zum sozialpädagogischen Ansatz des Elementarbereichs muss die pädagogische Ausrichtung im Primarbereich aktuell als Ausdruck der Reaktion auf die schlechten Ergebnisse von Schulleistungsstudien gelesen werden. So wird in den IQB-Bildungstrends der letzten Jahre auf die kontinuierlich sinkenden Kompetenzwerte von Schüler*innen hingewiesen. Im Lesen wird der Mindeststandard zum Erreichen eines mittleren Schulabschlusses bundesweit von 32,5 Prozent der Neuntklässler*innen nicht erreicht (IQB Bildungstrend, 2022). Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK, 2022) empfiehlt in ihrem Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern“ daher die Konzentration auf basale Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Mathematik.

Dies führt aktuell wiederum zu einem erheblichen Druck auf das System der frühen Bildung. So schlägt das Gutachten eine inhaltlich und strukturell verzahnte Förderung basaler Kompetenzen im Kindergarten- und Grundschulalter unter anderem durch eine höhere Verbindlichkeit von Lernangeboten und den Ausbau einer flächendeckenden Diagnostik vor. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird in der Konsequenz die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands gefordert. Bei festgestelltem Förderbedarf sollen die Länder geeignete und verpflichtende Fördermaßnahmen umsetzen (CDU, CSU & SPD, 2025). Diese Vorhaben sind vor dem Hintergrund wachsender Bildungsungleichheiten zu betrachten: Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie jene aus sozial benachteiligten Verhältnissen sind von einem eingeschränkten Zugang zu früher Bildung betroffen (Bostancı & Kunz, 2025; Hermes et al., 2024). Ihre Chancen auf Teilhabe im Bildungssystem sind somit von Beginn an ungleich verteilt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020). Die angestrebte Diagnostik läuft jedoch Gefahr, bestehende Ungleichheiten nicht zu verringern, sondern zu verstärken, da sie mit einem weiteren Selektionsrisiko in der Biografie von Kindern verbunden ist (Albers & Bostancı, 2025).



Sprachliche Bildung als gemeinsame Orientierung

Pädagogische Strategien, die lediglich auf der individuellen Ebene des Kindes ansetzen und ausgewählte Basiskompetenzen schulischen Lernens hinsichtlich der Herstellung von Schulfähigkeit in den Mittelpunkt stellen, greifen bei der Gestaltung von Übergangsprozessen zu kurz. Vielmehr müssen die komplexen Zusammenhänge zwischen den jeweils individuellen Bewältigungskompetenzen

und Kooperationsprozessen der unterschiedlichen Systeme beim Übergang beachtet werden, damit Übergänge gelingen können (Albers & Lichtblau, 2014). Eine durchgängige Sprachbildung, die sowohl den kontinuierlichen Kompetenzaufbau entlang der Bildungsbiografie als auch die enge Abstimmung aller Beteiligten in Kita und Schule sicherstellt, ermöglicht Kindern, ihr sprachliches Vorwissen effektiv für neue Lernkontakte zu nutzen.

Erkenntnisse aus dem Projekt "Sprachbrücken" der Stadt Dortmund (Albers & Hoeft, 2020) zeigen die Bedeutung der Kooperation zwischen den Institutionen auf: Gemeinsame Fortbildungen und Hospitationsphasen schärfen das Bewusstsein der Fachkräfte für eine nahtlose Sprachbildung und tragen zu einer Intensivierung der professionellen Reflexion bei. Dokumentations- und Beobachtungssysteme schaffen Transparenz über individuelle

Sprachstände und unterstützen passgenaue Förderangebote im Übergangsprozess. Als Grundlage für die Zusammenarbeit der Akteur*innen wurde der „Orientierungsrahmen durchgängige Sprachbildung“ entwickelt, der eine verbindliche Basis für die Planung und Reflexion aller Übergangsprozesse schafft, ein gemeinsames Verständnis von Zielen, Rollen und Arbeitsschritten klärt und verbindliche Qualitätskriterien benennt. Die Bildungsgrundsätze für Kinder von null bis zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen zielen in diesem Verständnis auf ein gemeinsames pädagogisches Fundament für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ab und bilden somit eine tragfähige Basis für den reibungslosen Übergang, auch im Kontext von Sprachbildung im Elementar- und Primarbereich.



Mit der steigenden (sprachlichen) Heterogenität in Kindertageseinrichtungen sind allerdings hohe Anforderungen an das professionelle pädagogische Handeln verknüpft. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Familiensprachen müssen in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden und in fokussierten Angeboten für Kinder münden, die einen Sprachförderbedarf haben. Die Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes und der Entwicklungsbedingungen verschiebt den Fokus von einer klassifizierenden Status- und Selektionsdiagnostik hin zur prozessorientierten Organisation der individuellen Bildungs- und Fördermöglichkeiten im Entwicklungskontext des Kindes (Decker-Ernst, 2019).

Was wirkt?

Empirisch gesichert ist die Wirksamkeit alltagsintegrierter Sprachbildung, die in den Bundesprogrammen „Frühe Chancen“ und „Sprach-Kitas“ verankert wurde. Bei qualitativ hochwertiger Umsetzung – insbesondere durch Teamentwicklung und kontinuierliche

Qualifizierung – steigt die sprachbezogene pädagogische Qualität signifikant, was sich wiederum positiv auf die kindliche Sprachentwicklung auswirkt (Anders et al., 2022).

Sowohl in der Kita als auch in der Schule hat sich der Umgang mit (Bilder-)Büchern bewährt, um die bildungssprachlichen Kompetenzen zu erweitern und Kinder für Sprache und Schriftsprache zu motivieren. Dialogisches Lesen erweist sich dabei als hochwirksame Methode der frühen Sprachförderung, die nachweislich positive Auswirkungen auf die spätere Lesekompetenz von Kindern hat. So kommen Pillinger und Vardy (2022) in ihrer Metanalyse von 46 internationalen Studien zur Erkenntnis, dass das dialogische Lesen eine breite Palette von Sprach- und Schriftsprachkompetenzen positiv beeinflusst, einschließlich rezeptiver und expressiver Wortschatzfähigkeiten, phonologischer Bewusstheit, Wortlesen und Konzepte über Schrift. Die positiven Effekte auf die Sprache, das Schreiben und das Lesen bleiben dabei langfristig bestehen. Obwohl die Effektivität dialogischen Lesens in Kindertageseinrichtungen national und international nachgewiesen werden kann, zeigen Studien, dass Literacy-Angebote in Kitas bislang eher unregelmäßig stattfinden (Wirts et al., 2017). Hier besteht Weiterentwicklungspotenzial in beiden Institutionen.

Perspektiven

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen erscheint es besonders zielführend, die Anstrengungen um eine chancengerechte Bildung auf drei Ebenen zu bündeln: Erstens durch den konsequenten Ausbau der Kita-Infrastruktur, zweitens durch die systematische Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für Kita und Grundschule – nicht zuletzt angesichts der wachsenden Zahl von Quereinsteigenden –, und drittens durch die Intensivierung systemischer Netzwerkooperationen wie am Beispiel der Sprachbrücken deutlich wird. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen deutlich, dass ein sozialräumlich vernetzter Ansatz, in dem Kita, Grundschule, Jugendhilfe, Fachberatungen und Kommune eng verzahnt zusammenarbeiten und in regelmäßigem Austausch stehen, Familien nachhaltig stärkt und Kinder in ihrer Bildungs- und Entwicklungsbiografie kohärent unterstützt. Mit dem Orientierungsrahmen für durchgängige Sprachbildung liegt eine gemeinsame Handlungsgrundlage für die pädagogische Arbeit vor, der Mindeststandards für beide Institutionen formuliert und die Kooperation zwischen Kita und Schule sicherstellt.

Wissenschaftlich fundierte Sprachbildung und -förderung muss auf Inklusion, strukturelle Qualitätsentwicklung und Empowerment setzen – nicht auf Selektion und Aussonderung. Kinder brauchen gute Fach- und Lehrkräfte, die mit ihnen vertrauensvolle Beziehungen aufbauen und in den Dialog eintreten. Zum Gelingen sind regionale Netzwerke aus Kita und Schule notwendig, die gemeinsam Verantwortung für eine durchgängige Sprachbildung ohne Brüche übernehmen.

Quellen auf Anfrage.

Nachhaltige Bildungsentwicklung gelingt nur gemeinsam

Vier Mitarbeitende der Stadtverwaltung Krefeld berichten gemeinsam über die Praxis und die enge Zusammenarbeit ihrer Arbeitsbereiche zum Übergang von der Kita in die Grundschule.

Dagmar Schrader ist als Schulaufsicht zuständig für die Krefelder Grundschulen, Heike Badberg leitet die Abteilung Kinder im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Manuela Demant leitet das Regionale Bildungsbüro Krefeld im Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst und Bettina Dewan ist im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung Fachberatung für Kindertagesbetreuung.

Sie haben in der Stadt Krefeld ein Konzept zum Übergang Kita-Grundschule entwickelt. Was sind die wesentlichen Säulen Ihres Projektes?

Unser Konzept zum Übergangsprozess basiert auf einem 24-monatigen, strukturierten Ablauf, der systematisch, kindzentriert und kooperativ erfolgt. Die wichtigsten Säulen sind dabei verbindliche zeitliche Absprachen, visualisiert in einem Zeitstrahl, der sämtliche Maßnahmen über zwei Jahre vor der Einschulung abbildet. Dazu gehören Infoveranstaltungen, Beobachtungen, Screenings und Übergabeprotokolle.

Die Eltern werden frühzeitig beteiligt: Ab dem 4. Lebensjahr laden wir sie zu Infoveranstaltungen ein, führen Gespräche und geben darüber hinaus regelmäßig Rückmeldungen zu Beobachtungen, damit sie den Prozess begleitet mittragen können. Die Kooperation erfolgt auf Augenhöhe: Kitas und Grundschulen arbeiten verbindlich zusammen und stimmen sich eng untereinander ab. Ein weiterer Fokus liegt auf individueller Förderung und Inklusion. Wir beobachten gezielt, fördern Talente und

unterstützen bei Entwicklungsbedarfen, soweit möglich sogar auch bei Kindern, die keine Kita besuchen. Neu eingeführt wurde im Rahmen der Schulanmeldung das digitale Screening eduLOG, das über einen Test zusätzlich Hinweise auf Stärken und mögliche Defizite liefert und so eine vertiefte Förderung, auch in der verbleibenden Kita-Zeit, ermöglicht. Zudem gibt es das verbindliche Übergabeprotokoll, das die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen ebenfalls nachhaltig stärkt. Rechtlich verankert ist das Vorgehen nach dem Kinderbildungsgesetz und dem Schulgesetz NRW. Das Ziel all unserer Bemühungen ist klar formuliert: Wir finden gemeinsam eine Schule, die den Fähigkeiten und Bedürfnissen jedes Kindes gerecht wird. Das Konzept entstand – und entsteht – aus der Zusammenarbeit von Fachkräften aus den Krefelder Kitas und Grundschulen.

Wie und wann wurde der Kooperationsprozess zwischen Kita und Grundschule gestartet, welche Maßnahmen umfasste der Prozess?

Der Prozess startete im Regionalen Bildungsnetzwerk bereits gegen Ende 2022. Damals, nach der Coronazeit, fand eine Bildungskonferenz in Krefeld statt, aus der sich die Notwendigkeit der Evaluierung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich ableitete. In einem ersten Schritt wurde die aktuelle Netzwerkarbeit in der Folge analysiert und die Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte an dem Entwicklungsprozess verstärkt. Die Dynamik nahm ab 2023 deutlich zu und gipfelte in dem Fachtag „Gemeinsam stark im Übergang!“ im April 2024, der den Auftakt zu einer intensiveren Kooperation insbesondere von Schul- und Kitaleitungen bildete.

Dieser Fachtag gehört zu den wichtigen Maßnahmen, weil hier in multiprofessionell zusammengesetzten Austauschforen die Zusammenarbeit vorangebracht wurde. In diesen thematischen Foren diskutierte Kita- und Grundschulpersonal unter anderem über Inklusion, Sprachförderung, die Situation von Kindern ohne Kitabesuch, den Umgang mit herausforderndem Verhalten sowie den Möglichkeiten der Schuleingangsuntersuchung. Im Anschluss entstanden trägerübergreifend interdisziplinäre Arbeitskreise von Grundschul- und Kitaleitungen zu zentralen Themen wie dem digitalen Einschulungs-Screening mit eduLOG, den Übergabeprotokollen, der Schuleingangsphase sowie der Information der Eltern.

Der Zeitstrahl bietet einen visuellen Überblick über die zeitliche Reihenfolge. Diese Maßnahmen beginnen teilweise bereits 24 Monate vor der Einschulung. Die Kinder und ihre Familien haben so zwei Jahre, um sich auf den Schulstart vorzubereiten.

Der Kooperationsprozess zwischen Kita und Grundschule wird durch die Abteilung Kinder im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, durch das Schulamt für die Stadt Krefeld und das Krefelder Bildungsbüro begleitet und flankiert.

Mit dem Übergang von der Kita in die Grundschule gehen viele Fragen von Kindern, Eltern, pädagogischen Kräften aus den Kindertageseinrichtungen und Lehrer*innen einher. Welche Angebote umfasst das Übergangskonzept in Krefeld ganz konkret für die einzelnen Gruppen?



Dagmar Schrader
Tel 02151 86-2589
dagmar.schrader@krefeld.de

Heike Badberg
Tel 02151 86-3260
heike.badberg@krefeld.de

Manuela Demand
Tel 02151 86-2495
manuela.demand@krefeld.de

Bettina Dewan
Tel 02151 86-3309
bettina.dewan@krefeld.de

Das Übergangskonzept in Krefeld bietet aktuell konkrete Angebote für jede Zielgruppe.

Für die Kinder umfassen die Angebote bei Schulanmeldung ein Screening mit eduLOG, das Vorläuferfähigkeiten in Bereichen wie Motorik, Sprache, Sozialverhalten und kognitive Fähigkeiten erfasst. Darauf aufbauend gibt es frühzeitige Förderangebote, insbesondere im letzten Kita-Jahr und für Kinder ohne Kita-Besuch haben wir das Step-by-Step-Programm eingerichtet. Weiterhin gehören einige Orientierungshilfen dazu: Der Tag der Offenen Tür an den Schulen, das Kennenlernen der Schule, der Klasse, der Lehrkräfte und der OGS sowie Hospitationen in der Schule.

Für Eltern sehen die Angebote Informationsveranstaltungen ab dem 4. Lebensjahr vor, zu Themen wie Fördermöglichkeiten, Schulfähigkeit, Bedeutung von Sprache, Verantwortung der Eltern, das eduLOG-Screening und die (digitale) Schulanmeldung. Darüber hinaus finden regelmäßig Entwicklungsgespräche in der Kita, die Schuleingangsuntersuchung oder ein Elterninfoabend in der Schule statt. Während des Screenings finden ebenfalls Elterngespräche statt, nach dem Screening erhalten diese Rückmeldungen über den Status Quo ihres Kindes sowie ein Übergabeprotokoll. Weitere Elterngespräche erfolgen daraus ableitend bei Bedarf zwischen Kita und Schule.

Für die pädagogischen Fachkräfte in der Kita gibt es das verbindliche Übergabeprotokoll mit Beobachtungen zu Sprache, Motorik und Sozialverhalten der Kinder. Weiterhin finden regelmäßig Schulungen zum Screeningverfahren sowie Netzwerktreffen mit den Grundschulen statt.

Für Lehrer*innen der Grundschule bieten wir Zugang zu Informationen aus der Kita mit Eltern-Einwilligung (Übergabeprotokoll, Förderbedarfe, Screening-Ergebnisse), regelmäßige Netzwerktreffen zur gemeinsamen Planung, Gespräche und Veranstaltungen sowie schulinterne Vorbereitungen auf den Schulstart.

Sie haben in Krefeld mit dem Haus der Bildung im Sommer 2025 ein innovatives Konzept eröffnet. Was beinhaltet das Haus der Bildung und welchen Gewinn sehen Sie durch dieses Vorhaben für die Kinder und Familien in Krefeld?

Das Haus der Bildung in Krefeld ist ein zukunftsweisendes Modell, das die Bereiche Kindertagespflege, Kita und Familienunterstützung sowie eine Grundschule unter einem Dach vereint und das bereits ab der frühen Kindheit.

Unser Ansatz beruht auf einer ganzheitlichen und inklusiven Bildungskette: Kinder, Familien und Fachkräfte finden hier einen zentralen Ort, an dem Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung nahtlos ineinander greifen. Neben der frühkindlichen Förderung legen wir großen Wert auf niedrigschwellige Elternarbeit, sozialraumorientierte Angebote und eine enge Kooperation mit weiteren Bildungspartner*innen. Der Gewinn für die Kinder und Familien liegt vor allem in der kontinuierlichen Begleitung von Anfang an, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das vielfältige Betreuungsangebot vor Ort sowie der Möglichkeit, individuelle Bedarfe frühzeitig zu erkennen und zu unterstützen.

Dieses integrierte Konzept stärkt nicht nur die Chancengerechtigkeit, sondern auch die sozialen Netzwerke im Quartier und setzt damit ein starkes Zeichen für eine zukunftsorientierte Bildungslandschaft in Krefeld.

Mit dem Projekt „Step by Step“ bieten Sie in Krefeld Unterstützung beim Schulstart für Kinder, die keine Kita besucht haben. Welche Erfahrungen können Sie aus diesem Projekt teilen?

„Step by Step“ reagieren wir gezielt auf eine Realität, die zunehmend sichtbar wird: Kinder, die ohne institutionelle Vorerfahrungen in die Schule starten, haben es oft schwerer, sich schnell im neuen Umfeld zurechtzufinden. Das betrifft nicht nur sprachliche Kompetenzen, sondern auch soziale und emotionale Entwicklungsbereiche. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, wie wertvoll dieser niederschwellige Brückenschlag ist. Durch vorbereitende Angebote – teils in Kooperation mit Grundschulen – erhalten diese Kinder spielerisch und alltagsnah Orientierung im neuen System Schule. Gleichzeitig richten wir uns mit dem Projekt auch an die Eltern: Sie bekommen Informationen in verschiedenen Sprachen, etwa zu Schulpflicht, Tagesstruktur, Gesundheitsvorsorge und Bildungswegen. Besonders positiv ist: Viele Eltern, die bisher wenig Kontakt zum Bildungssystem hatten, werden durch „Step by Step“ erreicht, gestärkt und eingebunden. Das schafft Vertrauen, senkt Schwellenängste und trägt nachhaltig dazu bei, Bildungschancen von Anfang an zu verbessern.

Sind weitere Schritte zur Kooperation zwischen Kita und Grundschule in Krefeld geplant?

Das Übergangskonzept muss nun allen Einrichtungen bekannt gemacht und implementiert werden. Hierfür planen wir für das kommende Jahr einen Implementierungs-Fachtag. Hier werden wir die Gelegenheit nutzen, die vereinbarten Themen und Vorgehensweisen zu vertiefen, zu reflektieren und gegebenenfalls weitere Unterstützungsbedarfe zu identifizieren, denn der Prozess ist damit ja nicht beendet.

Gibt es wichtige Schlüsselmomente aus dem Prozess und Erkenntnisse, die Sie gerne an andere Kommunen weitergeben möchten? Wie könnten sich andere Kommunen oder Träger auf den Weg machen?

Einer der wichtigsten Schlüsselmomente in unserem Prozess war – und ist nach wie vor – die bewusste Zusammenführung unterschiedlicher Professionen, etwa von Kitaleitungen und Grundschulleitungen, an einen gemeinsamen Tisch. In diesen Begegnungen wurde deutlich: Trotz unterschiedlicher institutioneller Rahmenbedingungen und Perspektiven verfolgen wir ein gemeinsames Ziel – nämlich das Wohl und die bestmögliche Entwicklung des Kindes. Dieser Perspektivwechsel und das gemeinsame Handeln als Bildungspartner*innen für das Kind haben viele Türen geöffnet. Sobald der Fokus auf das Kind als verbindendes Zentrum gerichtet wird, treten strukturelle Hürden, Zuständigkeiten und Systemgrenzen in den Hintergrund. Es entsteht ein echter Dialog auf Augenhöhe, geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und einem gemeinsamen Gestaltungswillen. Unsere Erfahrung zeigt: Veränderungen beginnen dort, wo Raum für Begegnung und Beziehung geschaffen wird. Kommunen und Träger, die sich ebenfalls auf den Weg machen möchten, sollten interdisziplinäre Zusammenarbeit aktiv fördern, regelmäßige Austauschformate etablieren und den Mut haben, gewohnte Denk- und Arbeitsweisen zu hinterfragen. Entscheidend ist, frühzeitig alle relevanten Akteur*innen einzubziehen – von der Fachpraxis bis zur Verwaltung – und den Prozess nicht top-down, sondern ko-kreativ und partizipativ zu gestalten. Denn nachhaltige Bildungsentwicklung gelingt nur gemeinsam, Schritt für Schritt, aber mit einer klaren Vision.

Kita ist mehr als Vorschule!

Bildung sichtbar machen und Übergänge aktiv gestalten

Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Sie startet in der Kita – dort, wo Kinder Fragen stellen, forschen, ausprobieren und wachsen. Gleichzeitig ist frühkindliche Bildung weit mehr als nur Vorbereitung auf die Grundschule: Sie legt den Grundstein für Teilhabe, Chancengleichheit und lebenslanges Lernen. Mit dem Fröbel-Lab hat Fröbel einen Rahmen geschaffen, um Übergänge von der Kita in die Schule neu zu denken und praxisnah umzusetzen.



Ulrike Rubruck
Fachberaterin für Familienzentrum & Kitasozialarbeit

Der Leitgedanke: Bildung als individueller Weg

Die gesamte Kindergartenzeit wird als Bildungszeit verstanden. Dabei ist Bildung kein separates Programm, sondern ein individueller Prozess, der jedes Kind mit seinen Stärken, Interessen und Erfahrungen in den Mittelpunkt stellt. Bildung unterstützt maßgeblich die Entwicklung der Persönlichkeit, die Fähigkeit zum kritischen Denken und die Aneignung von Werten und Empathie.



Marek Körner
Bereichsleiter West, Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH

Fröbel-Geschäftsstelle Köln
nrw@froebel-gruppe.de

Bildungsprozesse sollen pädagogisch gestaltet, nachvollziehbar, sichtbar und anschlussfähig sein – als Basis für einen gelungenen Übergang in die Schule. Mit dem Leitsatz „Mehr als Vorschule“ und einer klaren Roadmap zum Thema Übergänge: von der Eingewöhnung bis zum Wechsel von der Kita in die Schule. So erhalten Fachkräfte, Familien und alle Beteiligten Werkzeuge, um Übergänge bewusst und kindzentriert zu gestalten. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich dabei an einem offenen, inklusiven Bildungsbegriff. Kinder erleben sich als aktive, kompetente Persönlichkeiten, die selbstbestimmt lernen – in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, mit Fragen und mit Alltagssituationen. Übergänge werden dabei nicht als Bruch, sondern als kontinuierliche Bildungsprozesse verstanden. So entsteht eine durchgängige Bildungskette: Kinder entwickeln sich in ihrem Tempo. Familien verstehen die Entwicklungsschritte und Schulen können daran nahtlos anknüpfen.



Bild links: Lab Übergänge: Beim Übergang Kita, Schule ist Sprachentwicklung ein zentrales Thema.

Bild rechts: Lab Planspiel: Kinder, Familien, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Fachkräfte und Schule: Beim Planspiel „Bildungsgipfel 2025“ waren alle Perspektiven gefragt.

Das Fröbel-Lab: Impulsgeber für neue Wege guter Bildung

Das Fröbel-Lab ist ein innovatives Lernformat, das Mitarbeitenden eine praxisnahe und partizipative Umgebung bietet. Ziel ist es, aktuelle Themen der pädagogischen Praxis gemeinsam zu erforschen, neue Impulse zu gewinnen und deren Umsetzung im Alltag zu planen.

Statt klassischem Seminarcharakter setzt das Format auf ko-konstruktives Lernen, Perspektivwechsel und aktives Gestalten. Es lebt vom Austausch, der Partizipation und dem gemeinsamen Erarbeiten praxisrelevanter Lösungen.

In diesem Jahr fand – nach den Themen digitale Medien und Ernährung – erstmals ein Fröbel-Lab zum Thema „Übergänge neu gestalten – über Bildung sprechen“ mit Kitaleitungen, Fachkräften sowie Expert*innen aus Wissenschaft, Politik und Elternvertretungen statt. Das gemeinsame Ziel: Neue Perspektiven gewinnen, Konzepte erproben und tragfähige Ansätze für die Kita-Praxis entwickeln.

Besonders prägend waren:

- Impulse aus Wissenschaft und Praxis (unter anderem mit Prof. Dr. Katrin Velten, Alice Salomon Hochschule, Berlin)
- Planspiel „Bildungsgipfel 2025“ mit wechselnden Perspektiven von Kindern, Familien, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Fachkräften und Schule
- Kreative Formate wie „Walk & Talk“ zur Reflexion
- Inspiration durch Hospitationen in Kitas anderer Träger, in Grundschulen sowie in Familiengrundschulzentren an verschiedenen Lernorten
- Roadmap und Übergangskalender, die jede Kita künftig nutzt, mit einer für den Übergang klar benannten Person.

Von der Inspiration in die Praxis: Bausteine zur Orientierung

Das Fröbel-Lab ist immer Startpunkt, nicht Endpunkt. Die erarbeiteten Ansätze fließen direkt in den Kita-Alltag und werden in einer Praxisphase erprobt. Einrichtungen in mehreren

Mehr als Vorschule – Übergänge neu gestalten

Übergangskalender

Fröbel-Kita: WunderkindÜbergangsbeauftragte*: Vanessa K. + Vanessa R.

Mögliche Aktivitäten für:	September – Oktober – November	Dezember – Januar – Februar	März – April – Mai	Juni – Juli – August
Kinder	Projekt September: Ich bin ein Maxi Projekt Oktober: Gefühle Projekt November: Berufe Ausflug Krippe Maxis - Lindenthaler Tierpark	Projekt Dezember: Zahlen und Buchstaben Projekt Januar: Bücherei Projekt Februar: Gesunde Ernährung	Projekt März: Mut tut gut Projekt April: Das Leben in unseren Wäldern Projekt Mai: Verkehrserziehung 18.5.-22.5. Waldwoche Maxis Ab Mai: Start Umgewöhnung Krippe in Elementar	Projekt! Juni: Ab in die Schule 17.07.26 - Maxiabend
Familien	27.08. Elterninformationsveranstaltung 19.11. Ehemaligentreffen Maxis 2024 /2025		Elterncafé: Übergang Krippe in Elementar 08.05.2026 - Ausflug Maxis Schokoladenmuseum Gruppe 1 14.05.2026 - Ausflug Maxis Schokoladenmuseum Gruppe 2	Abschlussgespräche der Maxi Verabschiedung aus der Krippe
	Vanessa K. 29.9. Impuls Übergänge - interaktiver Elternabend Vanessa R. 01.10.2026 - Brücken bauen zwischen Kita und Schule	Vanessa K. + Vanessa B. 01.12. Impuls Übergänge - Kompetenzkarten		

Übergangskalender „Wunderkind“: Alles im Blick; Ein Kalender hilft, den Übergang klar und verbindlich zu strukturieren.

Regionen testen die Konzepte, sammeln Erfahrungen und entwickeln sie weiter. Dabei geht es nicht um einzelne Projekte, sondern um langfristige Strukturen. Die Bausteine im Einzelnen:

Für Kinder

- Berücksichtigung ihrer Perspektiven, Wünsche und Bedürfnisse
- Beteiligung an Entwicklungsgesprächen zur aktiven Mitbestimmung
- Briefe in leichter Sprache mit Symbolen zur Einstimmung auf das letzte Kitajahr

Für Familien

- Familiencafés für intensiven Austausch und gegenseitige Unterstützung
- Familienbriefe zu Beginn und Abschluss des Übergangsjahres
- Elternabende zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Bildung
- Digitale Umfragen zur Reflexion aus Sicht der Familien

Für Fachkräfte

- Fröbel-Standard „Übergänge“ als verbindliche Grundlage
- Materialien zur Beobachtung und Dokumentation
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote

Für Kooperationspartner*innen

- Verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit Schulen
- Austauschtreffen zur Planung und Vernetzung
- Digitale Umfragen zur Evaluation der Zusammenarbeit

Auf diese Weise wird das Lab zum Motor einer neuen Praxis: Statt Übergänge dem Zufall zu überlassen, schaffen die Bausteine Orientierung und Verbindlichkeit für Kinder, Familien, Fachkräfte und Kooperationspartner*innen gleichermaßen.

Fazit und Ausblick

Das Fröbel-Lab zeigt: Ein Übergang gelingt gut, wenn alle Beteiligten kooperieren. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen nun als Orientierungsbausteine in Piloteinrichtungen und werden 2026 flächendeckend ausgerollt. So trägt Fröbel dazu bei, Bildung von Anfang an sichtbar zu machen und Übergänge nicht dem Zufall zu überlassen, sondern in einem gemeinsamen Bildungsverständnis aktiv zu gestalten.



Video: Kinderperspektiven: Kita vs. Schule | Bald bin ich ein Schulkind | Übergang Kita Grundschule Brücken bauen zwischen Kita und Schule: Erkenntnisse aus dem Fröbel-Lab - Fröbel - Für Kinder Quelle „Fröbel e. V.“

froebel-gruppe.de > Über Fröbel > Aktuelles > Brücken bauen zwischen Kita und Schule

Übergangskompass

Die Fachberatung als verbindendes Element

Der Übergangskompass stellt Kinder und Familien in den Mittelpunkt und unterstützt mithilfe von sieben Instrumenten sowie der Zusammenarbeit vielfältiger Akteur*innen eine individuelle und bedarfsgerechte Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule. Die Fachberatung kann, mithilfe ihrer Position und ihrem breit gefächerten Aufgabenspektrum im fröhkindlichen System, innerhalb des Übergangskompasses als verbindendes Zahnrad einen wertvollen Beitrag bei der erfolgreichen Anwendung und dauerhaften Verankerung des Übergangskompasses in der Praxis leisten.

Die Rolle und Aufgaben der Fachberatung im kompetenten System der fröhkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Qualität pädagogischer Praxis liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern, Kommunen, Trägern, Leitungen, pädagogischen Fachkräften und weiteren Akteur*innen der Verantwortungsgemeinschaft.¹ Um diese Verantwortung wirkungsvoll wahrzunehmen, braucht es Akteur*innen, die die verschiedenen Ebenen miteinander verbinden und den Diskurs fördern. An dieser Stelle wird die Rolle der Fachberatung im Gesamtgefüge sichtbar. Die Fachberatung spielt insgesamt eine zentrale Rolle beim „Arrangieren von sozialpädagogischen und sozialpolitischen Aushandlungsprozessen“², worunter eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche gefasst werden können.

Exemplarisch lassen sich verschiedene zentrale Aufgabenbereiche der Fachberatung nennen. Dazu gehören die Beratung und Begleitung der Kita-Teams im pädagogischen Alltag sowie die Begleitung von fachlichem Austausch auf wissenschaftlicher Basis.¹ Zudem unterstützt sie bei der Entwicklung und Etablierung von Konzepten und leistet



Melanie Schoening
Hochschule Koblenz
Tel 0261 9528913
schoening@hs-koblenz.de



Annika Jahr
Hochschule Koblenz
Tel 0261 9528925
jahr@hs-koblenz.de

¹ Preissing, C.; Herrmann, K. (2023). Fachberatung als zentraler Schlüssel zur Qualitätsentwicklung. Aktuelle Verortung, Bedeutung und Perspektiven. In Alsago, E.; Fuchs-Rechlin, K.; Preissing, C.; Marx, J.; Münch, M. (Hrsg.). Fachberatung auf dem Weg zur Profession? Freiburg im Breisgau: Herder, S. 11-23.

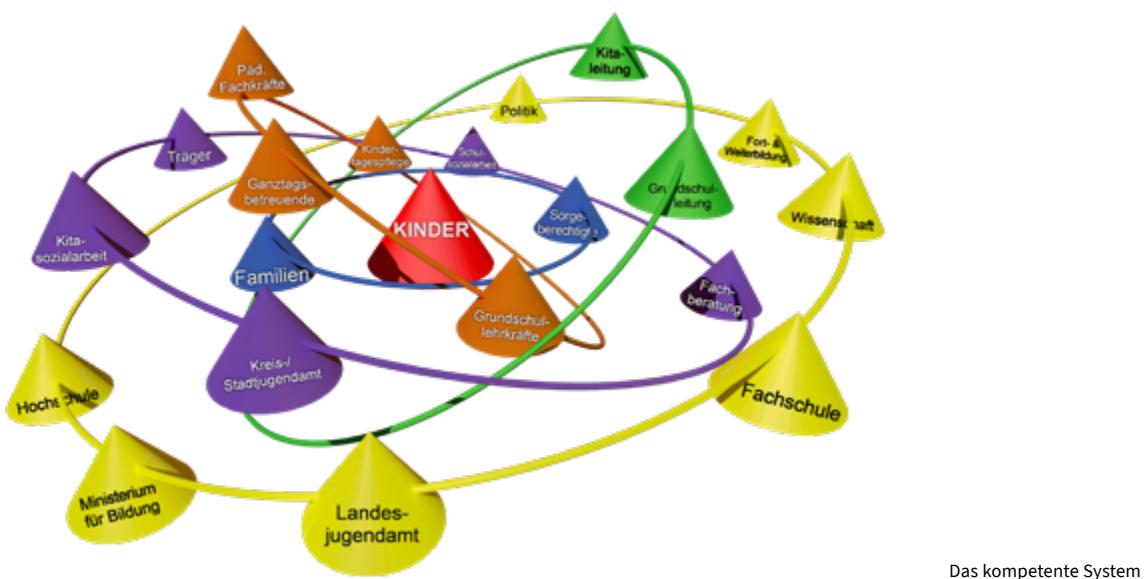
² AG Fachberatung (2021). Selbstverständnis von Fachberatung. Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. https://www.bag-bek.de/fileadmin/user_upload/20210715_Selbstverstaendnis_Fachberatung_BAG-BEK.pdf (03.09.25)

einen zentralen Beitrag zur Vernetzung der Akteur*innen.³ „Die KiTa-Fachberatung übernimmt in ihrer Schnittstellenfunktion gewollt oder ungewollt den wertvollen Transport von Anliegen, guten Ideen, Herausforderungen und Schwierigkeiten zwischen ihren Hauptadressat:innen“.⁴

Die Gestaltung des Übergangs Kita-Schule als Netzwerkprozess

Wie zuvor innerhalb der Aufgabenbereiche dargestellt, tragen Fachberatungen durch ihre Schnittstellenfunktion zur Vernetzung von Akteur*innen und Themen der frühkindlichen Bildung und Erziehung bei. Dabei spielen sie besonders beim Übergang von Kita zu Schule eine wichtige Rolle, da Übergänge nicht nur individuell, sondern im Zusammenhang aller Lebensbereiche eines Kindes betrachtet werden müssen.

Bronfenbrenners (1989)⁵ ökosystemisches Modell zeigt, dass die kindliche Entwicklung durch verschiedene Umweltsysteme beeinflusst wird – von Familie, Kita und Schule bis hin zu gesellschaftlichen Werten. Erfolgreiche Übergänge hängen daher von der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lebenswelten des Kindes ab. Der Ansatz des kompetenten Systems von Urban et al. (2011)⁶ ergänzt diese Sichtweise. Kita und Schule sind eigenständige Bildungssysteme, die äußere Einflüsse wie politische Vorgaben und Bildungskonzepte jeweils nach ihrer eigenen Logik umsetzen. Das kompetente System stellt Kinder in den Mittelpunkt und macht die Vielfalt der Akteur*innen deutlich: Die inneren Kreise arbeiten direkt mit den Kindern, die äußeren wirken über strukturelle und politische Rahmenbedingungen.



3 Herrmann, K. (2024). Vorwort - Rheinland-Pfalz. In Schieler, A.; Swat, M. (Hrsg.): Praxishandbuch KiTa-Fachberatung. Ein deutschlandweiter Blick des kompetenten Systems KiTa auf die Schlüsselstelle KiTa-Fachberatung. Weinheim Basel: Belz Juventa, S. 19-22.

4 Schieler, A.; Swat, M. (2024). Vorwort - Rheinland-Pfalz. In Schieler, A.; Swat, M. (Hrsg.): Praxishandbuch KiTa-Fachberatung. Ein deutschlandweiter Blick des kompetenten Systems KiTa auf die Schlüsselstelle KiTa-Fachberatung. Weinheim Basel: Belz Juventa, S. 9-17.

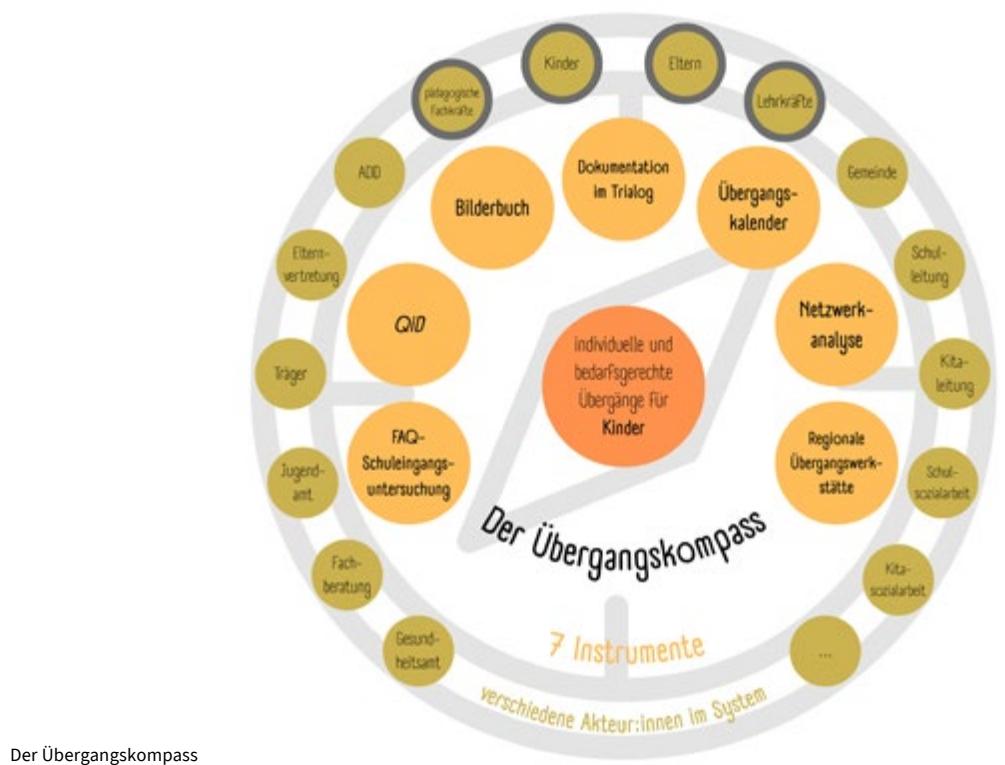
5 Bronfenbrenner, U. (1989). Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Frankfurt am Main.

6 Urban, M.; Lazzari, A.; Vandebroeck, M.; Peeters, J.; van Laere, M. K. (2011): Competence Requirements in Early Childhood Education and Care: A study for the European Commission Directorate-General for Education and Culture. London/Ghent.

Diese theoretischen Erkenntnisse werden durch das rheinland-pfälzische Modellprojekt "Diskursive Entwicklung bedarfsgerechter Übergänge (DebÜ)" vom Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB)⁷ aufgegriffen. Die Projektergebnisse zeigen: Erfolgreiche Übergänge brauchen funktionierende Netzwerke und die Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit – kurz kompetente Systeme. Entscheidend ist nicht die individuelle Anpassung, sondern die Qualität der Netzwerkstrukturen. An diesem Punkt kommt der Fachberatung eine zentrale Rolle zu, indem sie als verbindendes Element zwischen den Akteur*innen des kompetenten Systems wirkt.

Der Übergangskompass – individuelle und bedarfsgerechte Übergänge für jedes Kind

Der Übergangskompass ist aus DebÜ entwickelt worden, indem die Gestaltung der Übergangsarbeit von der Kita in die Schule in der Praxis mithilfe von verschiedenen Formaten beobachtet und wissenschaftlich evaluiert wurde. In diesem Sinne adressiert der Übergangskompass die Bedarfe, Wünsche und Perspektiven der pädagogischen Praxis in der Übergangsarbeit von der Kita in die Schule.



Im Mittelpunkt des Übergangskompasses stehen als zentrales Ziel die individuellen und bedarfsgerechten Übergänge von Kindern. Der Übergangskompass besteht aus sieben Instrumenten, die flexibel genutzt werden können. Der äußere Kreis zeigt die an den Instrumenten des Übergangskompasses beteiligten Akteur*innen. Er ist keine starre Checkliste, sondern bietet vielmehr eine Orientierung und soll, angepasst an den Bedarf vor Ort, genutzt werden.

⁷ Schoening, M.; Müller, M.; Schieler, A.; Schneider, A. (2025): Gesamtbericht zum Modellprojekt Diskursive Qualitätsentwicklung bedarfsgerechter Übergänge (DebÜ). Koblenz: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB).

Derzeit wird der Übergangskompass im Kooperationsprojekt von IBEB und Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz – Übergangskompass in der Praxis – in 100 Kitas und ihren kooperierenden Schulen erprobt. Auf der Basis der Rückmeldungen (Evaluation) aus der Praxis wird der Übergangskompass weiterentwickelt und somit auf seine Praxistauglichkeit hin geprüft.

Das verbindende Zahnrad der Fachberatung im Übergangskompass

Im Folgenden wird verdeutlicht, in welchen Bereichen des Übergangskompasses Fachberatungen aufgrund ihres Aufgabenprofils eine Schlüsselrolle bei der praktischen Umsetzung der Instrumente übernehmen.

Im Instrument Dokumentation im Trialog werden die Perspektiven von Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften zum Übergang eines einzelnen Kindes in einem gemeinsamen Dokument gebündelt, das als Grundlage für Gespräche über die kindliche Entwicklung, Vorstellungen über die Einschulung und mögliche Fördermaßnahmen dient. Durch Beratung und fachlich geleiteten Austausch kann die Fachberatung hier zwischen den verschiedenen Akteur*innen und deren Perspektiven vermitteln (Beratung und Begleitung). Besonders wertvoll ist die Rolle der Fachberatung bei der Aushandlung unterschiedlicher Bildungsverständnisse von Kita und Schule sowie im Diskurs über ein gemeinsames Bild eines ‚schulreifen‘ Kindes und einer ‚kindreifen‘ Schule (Begleitung von fachlichem Austausch).

Mit dem Instrument Netzwerkanalyse wird ausgehend von der Perspektive der Nutzer*innen eine Netzwerkkarte erstellt. Diese zeigt die verschiedenen Akteur*innen im Übergangsnetzwerk auf und soll helfen, vorhandene Ressourcen zu nutzen sowie die Kommunikation zu verbessern. Aufgrund ihrer vernetzenden Position können Fachberatungen das Erstellen der Netzwerkkarte vorantreiben (Vernetzung von Akteur*innen) und die Akteur*innen beim Sichtbarmachen des Netzwerks beratend begleiten (Beratung und Begleitung).

Die regionalen Übergangswerkstätten fokussieren durch regelmäßige gemeinsame Treffen aller Akteur*innen im Übergangsnetzwerk den Austausch und die Weiterentwicklung der regionalen Übergangsarbeit. Fachberatungen können durch ihre Vernetzung im kompetenten System Impulse für regelmäßige regionale Treffen geben (Vernetzung von Akteur*innen), diese organisatorisch planen, moderieren und den fachlichen Austausch leiten (Begleitung von fachlichem Austausch).

Des Weiteren können die Fachberatungen insgesamt bei verschiedenen Fragen zum Thema Übergang Kita - Schule im Zusammenhang mit dem Übergangskompass die Einrichtungen begleiten und beraten (Beratung und Begleitung). Zudem können sie die Einrichtungen in der Region vernetzen und leisten somit einen wertvollen Beitrag zum Austausch und Diskurs bei Fragen und Herausforderungen mit dem Übergangskompass (Vernetzung von Akteur*innen). Damit können sie eine Schlüsselposition für eine dauerhaft angelegte Beratung, Begleitung und Vernetzung bei der nachhaltigen Etablierung des Übergangskompasses übernehmen (Entwicklung und Etablierung von Konzepten).



Website des Projekts
„Übergangskompass in der Praxis“

Orientierung durch Zusammenarbeit

Übergänge im Ganztag

IN VIA Köln ist seit der Einführung des Offenen Ganztags im Jahr 2003 im Bereich der Ganztagsbildung aktiv. Heute begleitet die IN VIA Bildung gGmbH die Bildungsprozesse von rund 4.800 Kindern an 24 Standorten und zählt damit zu den größten OGS-Trägern im Raum Köln. Mit der Gründung der eigenständigen Gesellschaft im Juli 2024 wurde eine Struktur geschaffen, die den Ganztag strukturell und pädagogisch stärkt und weiterentwickelt. Für uns steht fest: Übergänge in der Grundschule sind keine Nebensache, sondern ein zentrales Element guter Ganztagspädagogik.

Gestaltete Übergänge rhythmisieren den Tag

Übergänge prägen den Alltag von Grundschulkindern entscheidend. Ganztag in der Grundschule bedeutet mehr als die Abfolge von Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag. Kinder erleben ihren Schultag als Einheit – mit Phasen des konzentrierten Lernens, mit Zeiten für Spiel, Bewegung und Kreativität, mit Begegnungen und Ruhe. Übergänge zwischen diesen Phasen rhythmisieren den Tag: Sie geben Orientierung, eröffnen Teilhabe und machen deutlich, dass Bildung nicht am Mittag endet, sondern sich über den gesamten Tag hinweg in unterschiedlichen Formen zeigt. Mit jedem Wechsel entsteht eine neue Situation, die sich als Chance und manchmal auch als eine Herausforderung entpuppen kann. Bleiben Übergänge ungestaltet, können Unsicherheiten und Brüche entstehen. Pädagogisch begleitet hingegen stärken sie das Selbstvertrauen der Kinder und fördern ihre Selbstwirksamkeit.

Zusammenarbeit als Fundament

Damit Übergänge in der Praxis gelingen, braucht es eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten im Ganztag. Mit Beteiligten sind in jedem Fall pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte gemeint, bestenfalls ist jedoch auch Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik und Inklusionsbegleitung Teil des multiprofessionellen Teams. Dadurch werden unterschiedliche Perspektiven, Kompetenzen und Zuständigkeiten eingebracht. Übergänge werden so nicht als einfache Übergabe, sondern als gemeinsames pädagogisches Handeln auf Augenhöhe verstanden. Klare Kommunikationsstrukturen sind hierfür unerlässlich.



Fabia Alm
IN VIA Bildung gGmbH
Tel 0221 4728 - 664
fabia.alm@invia-koeln.de
ogs-bl@invia-koeln.de

Viele Standorte arbeiten mit gemeinsamen Teamräumen, in denen sowohl gemeinsame Pausen verbracht werden können als auch regelmäßige multiprofessionelle Teamsitzungen stattfinden. So können Beobachtungen, Bedarfe und Entwicklungen der Kinder gemeinsam reflektiert werden, was einen ganzheitlichen Blick und damit nachhaltige Begleitung gewährleistet. Außerdem bieten diese gemeinsamen Räume die Chance auf Entwicklung eines Bildungsverständnisses, das konzeptionell durch jede am Standort verortete Profession getragen und gelebt wird.

Da in der Praxis – bedingt durch die hohe Anzahl teilzeitbeschäftiger Mitarbeitender – nur wenige und kurze zeitliche Überschneidungen der jeweiligen Arbeitszeiten der verschiedenen Akteur*innen möglich sind, ergänzen digitale Logbücher und Kommunikationsplattformen den persönlichen Austausch und ermöglichen eine zeitunabhängige Abstimmung. So entsteht Anschlussfähigkeit – eine zentrale Voraussetzung für Kontinuität, Verlässlichkeit und Sicherheit im Alltag der Kinder.

Um einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder zu haben, bilden Eltern/Familie/Bezugspersonen die wichtigsten Erziehungspartner*innen außerhalb der Schule, deren Perspektive den Weg in den Offenen Ganztags finden muss. An vielen Standorten finden hierfür professionsübergreifende, gemeinsame Elternabende statt – insbesondere bei konzeptionellen Veränderungen oder zur Vorstellung des Offenen Ganztags für Schulneulinge. Im laufenden Schuljahr hingegen werden OGS-spezifische Elternabende meist eigenständig durchgeführt, etwa zur Wahl neuer OGS-Vertreter*innen. Beide Formate ergänzen sich: Gemeinsame Veranstaltungen ermöglichen eine abgestimmte Sicht auf Schule und Ganztags, während OGS-eigene Formate Raum für spezifische Themen schaffen. So erleben Eltern – je nach Standort und Anlass – die beteiligten Professionen als Teil eines abgestimmten Ganztags und haben die Möglichkeit, Anliegen gebündelt einzubringen. Übergangsgestaltung zeigt sich hier als Brücke zwischen den Lebenswelten der Kinder, die es unbedingt zu pflegen gilt, um mit einem gemeinsamen Verständnis Themen und Bedarfe adäquat begleiten zu können.

Welche Übergänge prägen den Alltag?

Kinder begegnen im Ganztag der Grundschule immer wieder Übergängen – vom morgendlichen Ankommen in der Schule, über den Wechsel vom Unterricht in den Nachmittag, vom Mittagessen in die Lernzeit, vom Spielen in die AG bis hin zum Abschied. Dabei sind die Tagesabläufe so divers wie es die Bedarfe der Kinder sind.

Eine besonders sensible Phase ist der Übergang nach dem Unterricht. Einige Standorte gestalten hier eine „Atempause“: Kinder kommen erst im Gruppenraum an, legen Schulranzen und Jacke ab, trinken etwas, schneiden gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften Obst und wechseln bewusst in die Nachmittagszeit. Nutzen Kinder denselben Raum über den ganzen Tag, wird Raumgestaltung zur Schlüsselressource. Räume müssen sich flexibel den Bedarfen anpassen – insbesondere mit Blick auf den ab 1. August 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Die Frage, wie Räume über den Tag hinweg sinnvoll genutzt und gestaltet werden können, wird damit zu einem zentralen Thema der Qualitätsentwicklung.

Auch das Mittagessen stellt eine bedeutsame Übergangsphase dar – sowohl zeitlich als auch räumlich. Besonders dort, wo Klassenräume auch als Gruppenräume genutzt werden, braucht es abgestimmte Abläufe und eine bewusste Gestaltung des Übergangs von der Lern- zur Essenssituation. An den IN VIA-Standorten wurde hierfür der pädagogische Mittagstisch entwickelt: ein Konzept, das Essen als pädagogischen Moment versteht, in dem Kinder zur Ruhe kommen, sich beteiligen und das Mittagessen mit allen Sinnen erleben. Niederschwellige Angebote wie das Vorlesen des Menüs, Achtsamkeitsimpulse (Genießerzeit) oder partizipative Feedback-Abfragen mit Smileys strukturieren diese Phase und fördern Teilhabe. Mitarbeitende übernehmen dabei eine aktive Rolle – etwa durch den „pädagogischen Happen“, bei dem sie kleine Probierportionen zu sich nehmen und mit den Kindern ins Gespräch kommen.

So wird das Mittagessen nicht nur als Versorgung, sondern als bewusst gestalteter Übergang erlebt – räumlich, sozial und emotional. Es unterstützt Kinder darin, sich zu sammeln, zur Ruhe zu kommen und gestärkt, beteiligt und wahrgenommen in den weiteren Tagesverlauf zu starten.

Übergänge im Sozialraum

Übergänge enden nicht am Schultor. Sozialraumorientierte Projekte eröffnen Kindern neue Erfahrungsräume – unabhängig vom Standort und über die räumlichen Grenzen der Schule hinaus. Ein aktuelles Beispiel aus Köln-Bilderstöckchen: In Kooperation mit einer Offenen Tür und einer Kirchengemeinde gestalteten Kinder unter Anleitung einer Künstlerin eigene Werke aus Ton, die anschließend mit dem Titel „Stadt entdecken und plastisch gestalten“ in der Kirche ausgestellt wurden. Der Sozialraum wird so zum Lern- und Erlebnisort und bietet Kindern die Möglichkeit, sich in ihrem Veedel als aktiv gestaltend zu erleben.

Auch die Zusammenarbeit mit Kitas spielt eine wichtige Rolle. Viele Standorte laden Kinder und Eltern bereits vor der Einschulung zu einem offenen Nachmittag ein, um erste Beziehungen zu knüpfen und den Ganztag vorzustellen. Darüber hinaus werden auf Leitungsebene Abholzeiten abgestimmt, sodass Geschwisterkinder in benachbarten Einrichtungen koordiniert abgeholt werden können. Diese Form der Vernetzung schafft nicht nur organisatorische Entlastung, sondern auch Vertrauen und Kontinuität für Familien.

Der Übergang zur weiterführenden Schule hingegen zeigt sich als ausbaufähig. Häufig wird angenommen, dass Kinder diesen Schritt altersbedingt selbstständig bewältigen. Gleichzeitig erschwert die Vielfalt der weiterführenden Schulen im Sozialraum eine gezielte Kooperation. Der Abschied wird daher vor allem symbolisch gefeiert – mit Ausflügen, Festen oder Ritualen wie dem Collegehut-Wurf. Eine stärkere pädagogische Begleitung dieses Übergangs wäre wünschenswert, um auch hier Kontinuität und Beziehung zu ermöglichen.

Fazit

Übergänge im Ganztag sind mehr als organisatorische Schnittstellen – sie sind pädagogisch bedeutsame Momente, die den Alltag strukturieren und die Entwicklung von Kindern nachhaltig unterstützen. Ihre Gestaltung erfordert gemeinsames Handeln, abgestimmte Kommunikation und ein Verständnis dafür, dass Bildung nicht in einzelnen Phasen stattfindet, sondern im Zusammenspiel vielfältiger Erfahrungen. Gerade im Offenen Ganztag zeigt sich, wie wichtig es ist, Übergänge bewusst zu begleiten: räumlich, zeitlich und sozial. Wenn Professionen zusammenarbeiten, Räume flexibel genutzt und Kinder aktiv beteiligt werden, entstehen Übergänge, die Sicherheit geben, Teilhabe ermöglichen und Kinder stärken – für den Moment und für ihren weiteren Bildungsweg.



Sozialraumbezogene Kunst-Ausstellung des Offenen Ganztags der KGS Lukas Schule in Köln-Bilderstöcken

Entscheiden im Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland im Gespräch

Ursula Holtmann-Schnieder ist Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Düsseldorf und des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland. Im folgenden Interview spricht sie darüber, was die Arbeit in den Ausschüssen besonders macht – und welche Themen ihr persönlich am Herzen liegen.

Till Döring: Was motiviert Sie persönlich, sich so stark für die Kinder- und Jugendhilfe zu engagieren?

Ursula Holtmann-Schnieder: Wir sagen ja oft: Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft – und das stimmt. Aber wenn man sieht, wie wenig Einfluss Kinder und Jugendliche auf politische Entscheidungen haben, obwohl sie am längsten mit deren Folgen leben müssen, wird deutlich: Sie brauchen Erwachsene, die ihre Interessen vertreten. Kinder haben in unserer Gesellschaft keine starke Lobby. Sie machen nur etwa 17 Prozent der Bevölkerung aus und dürfen frühestens mit 16 Jahren wählen – zum Beispiel bei den Kommunalwahlen in NRW. Ihre Anliegen finden politisch oft zu wenig Gehör. Deshalb brauchen sie Menschen, die sich für sie starkmachen.

Darüber hinaus empfinde ich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als unglaublich bereichernd. Es macht einfach Freude, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Sie sind engagiert, neugierig und bringen viele gute Ideen mit. Dieser Austausch ist inspirierend und motivierend zugleich.

Till Döring: Was macht aus Ihrer Sicht die Arbeit in einem Jugendhilfeausschuss besonders spannend – oder auch herausfordernd?

Ursula Holtmann-Schnieder: Der Jugendhilfeausschuss ist unter all den Ausschüssen wirklich einzigartig. Er ist – neben dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss – ein Pflichtausschuss. Besonders ist auch seine Struktur: Das Jugendamt besteht nicht nur aus der Verwaltung, sondern aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. Diese sogenannte Zweigliedrigkeit ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich festgeschrieben.



Ursula Holtmann-Schnieder
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

Hinzu kommt, dass auch Vertreterinnen und Vertreter aus Wohlfahrtsverbänden und Jugendverbänden stimmberechtigt sind. Das heißt: Verwaltung, Politik und Träger arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Sie bündeln ihre Kräfte und Ideen, um für Kinder und Jugendliche das Beste zu erreichen. Diese Vielfalt der Perspektiven macht die Arbeit spannend – aber sie erfordert auch viel Abstimmung und Kooperation.

Till Döring: Was sind aus Ihrer Sicht derzeit die größten Herausforderungen für die Jugendhilfeausschüsse im Rheinland?

Ursula Holtmann-Schnieder: Ganz klar: die finanziellen Engpässe. Auf allen Ebenen ist die Haushaltsslage angespannt. Gleichzeitig wächst der Aufgabenbereich der Jugendhilfe ständig. Auch der Fachkräftemangel ist ein großes Thema. Denken Sie nur an die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab dem Schuljahr 2026/27 – das ist eine riesige Aufgabe, die alle Beteiligten fordern wird.

Till Döring: Wie können die Fortbildungen des LVR dazu beitragen, dass die Jugendhilfeausschüsse informierter, beteiligter und wirksamer arbeiten?

Ursula Holtmann-Schnieder: Solche Fortbildungen sind eine hervorragende Möglichkeit, aktuelle Informationen zu teilen und sich über Erfahrungen auszutauschen. Besonders wichtig finde ich den Kontakt untereinander – dass sich Mitglieder aus verschiedenen Ausschüssen kennenlernen, voneinander lernen und Netzwerke aufbauen. So entstehen neue Perspektiven und gemeinsame Lösungen.

Pressekontakt

Till Döring

Pressreferent

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Tel 0221 809 7737, till.doering@lvr.de



Fortbildungen für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen

Das LVR-Landesjugendamt bietet neuen und erfahrenen Mitgliedern von rheinischen Jugendhilfeausschüssen kompaktes Wissen für ihre Arbeit zum Start der Legislaturperiode. Über 4.500 Menschen engagieren sich als Mitglieder oder deren Vertretungen in den 95 Ausschüssen im Rheinland. Mit der dreiteiligen digitalen Einführungreihe „Entscheiden im Jugendhilfeausschuss – informiert, beteiligt, wirksam“ unterstützt das LVR-Landesjugendamt Rheinland alle neuen und interessierten Mitglieder beim Start in die Legislaturperiode.

Die Veranstaltungsreihe findet an drei Abenden im Januar 2026 statt und vermittelt grundlegendes Wissen über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder sowie über zentrale Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören unter anderem Kinderschutz, Fachkräftemangel, Jugendhilfeplanung und Präventionsketten. Neben fachlichen Inputs steht der Austausch zwischen den Teilnehmenden im Mittelpunkt.

Mit der neuen Reihe eröffnet das LVR-Landesjugendamt zugleich ein dauerhaftes Fortbildungs- und Informationsangebot für Ausschussmitglieder: In regelmäßigen Online-Veranstaltungen werden künftig aktuelle Entwicklungen aufgegriffen, fachliche Hintergründe vermittelt und Einblicke in zentrale Handlungsfelder der Jugendhilfe gegeben.

Die Online-Veranstaltungsreihe „Entscheiden im Jugendhilfeausschuss“ findet am 13., 20. und 28. Januar 2026, jeweils von 17 bis 19 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist über den Online-Fortbildungskatalog auf der Website des LVR-Landesjugendamtes Rheinland möglich.

Anmeldung zur Veranstaltung im [Online-Fortbildungskatalog](#) > Themenbereich **Leitung und Politik**

→ [Anmeldung zur Veranstaltung am 13. Januar 2026](#)

→ [Anmeldung zur Veranstaltung am 20. Januar 2026](#)

→ [Anmeldung zur Veranstaltung am 28. Januar 2026](#)

Der Jugendhilfeausschuss

Aufgaben, Rechte und Pflichten

Nach der letzten Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen mussten bis zum 13. Dezember 2025 die Räte und Kreistage zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammenkommen (§ 47 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW). Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen durch die Vertretungskörperschaft gewählt werden. In der Folgesitzung ist dies ebenfalls noch möglich.

Jugendhilfeausschuss + Verwaltung des Jugendamtes = Jugendamt

Jugendhilfe vor Ort wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes in Planung und Steuerung verantwortet. Der Jugendhilfeausschuss unterscheidet sich in seiner Form und seinen Inhalten von allen anderen kommunalen Fachausschüssen. Er ist politischer Fachausschuss und gleichzeitig neben der Verwaltung Teil des zweigliedrigen Jugendamtes.

Diese Zweigliedrigkeit geht zurück auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922. Danach sollte das Jugendamt aus der Verwaltung und einem Beirat bestehen, dem stimmberechtigte Mitglieder aus Jugend- und Wohlfahrtsverbänden angehörten. Zweck dieser Regelung war und ist es bis heute, dass in der Jugendhilfe erfahrene Personen in die Jugendhilfe miteinbezogen werden. Dies spiegelt sich auch heute noch in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wider.

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses



Susanne Esser
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-3097
susanne.esser1@lvr.de

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist einzigartig innerhalb der Vertretungskörperschaft. Sie wird bundesgesetzlich bestimmt durch § 71 Abs. 1 und 2 SGB VIII. Hiernach setzen sich die stimmberechtigten Ausschussmitglieder zu 3/5 aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft (Rat/Kreistag) oder von ihnen gewählten Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, zusammen. Zu 2/5 sind Personen vorgesehen, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, welche im Bereich des öffentlichen Trägers tätig sind, vorgeschlagen und von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Das Bundesgesetz überlässt die Regelung zu den beratenden Mitgliedern des Ausschusses dem Landesrecht. Einzig bestimmt wird in § 71 Abs. 2 SGB VIII, dass als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII dem Jugendhilfeausschuss angehören sollen.

Das Landesrecht regelt in § 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) in Nordrhein-Westfalen, welche Vertreter*innen als beratende Mitglieder dem Ausschuss angehören sollen. Dies sind zum einen die in dem Katalog des § 5 Abs. 1 AG-KJHG aufgezählten Mitglieder, die*der Hauptverwaltungsbeamte*in oder eine von ihr*ihm bestellte Vertretung, die Jugendamtsleitung oder deren Vertretung, ein*e Richterin* des Familiengerichts oder ein*e Jugendrichterin, eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, der Schulen, der Polizei, der Kirchen, des Integrationsrates, des Jugendamtselternbeirates, der örtlichen Jugendringe sowie eine Vertretung örtlicher Jugendselfvertretungen. Der Kreis der beratenden Mitglieder kann durch die Jugendamtsatzung jederzeit um weitere sachkundige Personen erweitert werden (§ 5 Abs. 3 AG-KJHG NRW).

Rechte des Jugendhilfeausschusses

§ 71 Abs. 3 und 4 SGB VIII enthalten bundesrechtliche Vorgaben für die Aufgaben und Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses. Hiernach befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, er kann also grundsätzlich jede Aufgabe aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zum Gegenstand seiner Beratungen machen.

Ausdrücklich stehen dem Ausschuss drei Rechte zu: Das Beschlussrecht, das Anhörungs- und das Antragsrecht. Die weitest gehende Befugnis ist das Beschlussrecht, damit kann bindende Wirkung erzielt werden. Beschränkt ist das Beschlussrecht aber durch die von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, die von ihr erlassenen Satzung und die von ihr gefassten Beschlüsse. Der dem Beschlussrecht unterliegende Aufgabenbereich ist somit kleiner als die Befassungsbefugnis des Jugendhilfeausschusses.

Das Anhörungsrecht gibt dem Jugendhilfeausschuss das Recht, vor jeder Beschlussfassung des Rates/Kreistages in Fragen der Jugendhilfe sowie vor der Berufung einer neuen Jugendamtsleitung angehört zu werden. Das Gesetz formuliert das in § 71 Abs. 4 S. 2 SGB VIII als „Soll-Vorschrift“. Das bedeutet, dass der Rat/Kreistag den Jugendhilfeausschuss grundsätzlich anhören muss und nur in begründeten Ausnahmefällen von einer Anhörung absehen darf.

Das Antragsrecht nach § 71 Abs. 4 S. 2 beinhaltet zugleich die Verpflichtung der Verwaltung, die Anträge des Jugendhilfeausschusses der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben sowie die Verpflichtung der Vertretungskörperschaft, sich zu den Anträgen zu äußern. Inhaltlich dürfen sich die Anträge auf das gesamte Gebiet der Jugendhilfe beziehen und können sich auch auf andere Fachausschüsse beziehen, wenn sie Themen der Kinder- und Jugendhilfe behandeln.

Verfahren

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach § 71 Abs. 4 S. 3 nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich und da es sich bei dem Jugendhilfeausschuss um ein „permanentes Verfassungsorgan“ handelt, besteht er so lange und bleiben seine Mitglieder nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis sich ein neuer Jugendhilfeausschuss konstituiert hat (§ 4 Abs. 2 S. 2 AG-KJHG in Verbindung mit § 42 GO NRW/ § 27 KrO NRW).



Entscheiden im Jugendhilfeausschuss: informiert, beteiligt, wirksam

Das LVR-Landesjugendamt hat seine Broschüre für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen in einer 6. Auflage 2025 aktualisiert.

Hierin finden Sie ausführliche Informationen zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten im Ausschuss sowie die Mustersatzung für Jugendämter.

Die Broschüre steht auf unter jugend.lvr.de > Jugendämter > Rechtliche Beratung > Veröffentlichungen zum Download bereit.

Netzwerk Kinder von Inhaftierten Köln gegründet

Gemeinsam mit der Justizvollzugsanstalt Köln, SKF und SKM will das LVR-Landesjugendamt Rheinland die Aufwachsensbedingungen für Kinder von Eltern im Gefängnis verbessern.

„Mein Papa ist im Gefängnis.“ Schon diesen Satz vor anderen auszusprechen und damit umzugehen, dass ein Elternteil nicht mehr am Familienalltag teilnimmt, belastet junge Menschen meist stark. Und auch der Besuch in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) kann sehr bedrückend oder sogar beängstigend sein. Das neu gegründete „Netzwerk Kinder von Inhaftierten Köln“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufwachsensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, deren Eltern im Gefängnis sind.



Die Mitglieder des neuen Netzwerks nach der Gründung (v.l.): Hartmut Gähl (LVR-Fachberater „Landesstelle Kinder von Inhaftierten NRW“), Sonja Kempfert (Praktikantin, JVA Köln), Miriam Kieven (Sozialarbeiterin, JVA Köln), Nicole Hippert (Beraterin, SKF Köln), Jutta Arens (Leitung Beratung und Betreuung, SKF Köln), Jörn Unterburger (Sachgebietsleiter soziale Beratung und Betreuung, SKM Köln) sowie Jan Fries (LVR-Koordinator „Landesstelle Kinder von Inhaftierten NRW“). Foto: Hartmut Gähl/LVR

Initiiert hat den Zusammenschluss die beim LVR-Landesjugendamt Rheinland angesiedelte „Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW“. Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der JVA Köln auch die Sozialdienste katholischer Frauen (SkF) und Männer (SKM) Köln. Hartmut Gähl arbeitet für die rheinische Landesfachstelle und erläutert das Grundverständnis des Netzwerks: „Bei den Besuchen der Kinder von Inhaftierten muss umgedacht werden. Es ist kein Privileg des inhaftierten Elternteils Besuch von den Kindern bekommen zu dürfen, vielmehr haben Kinder ein Recht auf die Erziehung und die Kontakte zu beiden Elternteilen, wenn diese nicht im Widerspruch zum Kindeswohl stehen. Das gerät oft in Vergessenheit und auch hierfür wollen wir mit unserem Netzwerk sensibilisieren.“

Ein weiteres Ziel: Es soll eine Beratungslandschaft für Kinder, deren inhaftierte Elternteile und andere Angehörige entstehen. Das Netzwerk will bestehende Unterstützungsangebote

erfassen, bündeln und herausarbeiten, wo noch ungedeckte Bedarfe sind. Außerdem wollen die Partner Fördermittel und Spenden für Fachleistungsstunden akquirieren – beispielsweise für die Beratung von Müttern und Vätern, Elterntrainings oder Ehrenamtsqualifizierungen.

Ideen für erste Aktivitäten des Netzwerks gibt es auch schon: „Uns ist wichtig, alles aus der Perspektive der Kinder zu denken“, sagt Hartmut Gähl. Angedacht sei deshalb eine Begehung der JVA Köln aus Kindersicht für Mitarbeitende von Jugendämtern. Die Teilnehmer*innen sollen gemeinsam die Wege der Kinder innerhalb der JVA erleben und erfahren, mit welchen Maßnahmen vor Ort der Besuch bereits jetzt möglichst kindgerecht gestaltet wird. „Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Jugendhilfe sind natürlich sehr willkommen und ein Ziel der Aktion“, so Gähl weiter.

Das neu gegründete Netzwerk nimmt nun seine Arbeit auf, mit dem Ziel, die Welt der Kinder von Inhaftierten etwas freundlicher und entspannter zu gestalten und sich den Sorgen Betroffener hilfreich und professionell anzunehmen. (Till Döring, LVR-Landesjugendamt)

Netzwerke Kinderschutz (weiter-)entwickeln

Informationsbroschüre

Mit der Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetz NRW im Mai 2022 wurden in § 9 die Jugendämter zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz zum Auf- und Ausbau von Netzwerken Kinderschutz communal und/oder interkommunal verpflichtet. Diese Netzwerke haben den Auftrag, die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung zu verbessern. Die beiden Landesjugendämter in NRW haben als gemeinsames Verständnis eine Informationsbroschüre zur Umsetzung der Netzwerke Kinderschutz erstellt.

Die Informationsbroschüre soll den örtlichen Jugendämtern als Orientierung beim Auf- und Ausbau der Netzwerke Kinderschutz und deren Verfestigung vor Ort dienen.

Gerahm vom gesetzgeberischen Ziel, über die möglichen Strukturen der Netzwerke, der Aufgaben der Netzwerkkoordination sowie die Akteur*innen im Netzwerk und die Finanzierung aus Landesmitteln, werden mit Hilfe von Schlüsselfragen die konzeptionelle Auseinandersetzung und praktische Umsetzung zum Auf- und Ausbau der Netzwerke Kinderschutz unterstützt.



Würdigung und Weiterentwicklung der Qualität

Der Deutsche Kita-Preis 2025



Seit acht Jahren vergibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung den Deutschen Kita-Preis. In der Kategorie ‚Kita des Jahres‘ können sich Kindertageseinrichtungen aller Träger bewerben, die eine in Deutschland vergebene Betriebserlaubnis besitzen. Der Deutsche Kita-Preis will zeigen, dass Qualität viele Gesichter hat und dort am besten gelingt, wo alle in der Kita und in ihrem Umfeld gemeinsam dazu beitragen, dass Kinder optimal aufwachsen können. Es soll gezeigt werden, dass Kinder der Mittelpunkt aller Qualitätsbestrebungen sein sollten, gute Qualität den Sozialraum der Kita einbezieht und Bildung ein partizipativer Prozess ist.



Rahel Trembaczowski

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4055
Rahel.trembaczowski@lvr.de

Im Jahr 2025 haben sich 521 Einrichtungen in Deutschland um den Kita-Preis beworben. 15 Kitas wurden für den Preis nominiert, darunter der Fröbel-Kindergarten Zwergenhütte in Köln.

„Das Reflektieren und Weiterentwickeln von Qualität gehört bei uns zum Alltag dazu. Daher musste niemand im Team erst überredet werden, mitzumachen,“ erzählt Kita-Leiterin Simone Hoff-Wagner über den Beginn des Bewerbungsprozesses. Diese positive Haltung zum Thema Qualität sei die Grundvoraussetzung für eine gute Arbeit und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich den immer wieder veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Leitfragen zu den vier Qualitätsdimensionen – Kindorientierung, Partizipation, Lernende Organisation und Sozialraumorientierung – hat das gesamte Team im Rahmen von Dienstbesprechungen bearbeitet. Hierbei wurde vor allem reflektiert, wo bereits gute Arbeit geleistet wird. Das sei eine sehr bestätigende Erfahrung für das Team gewesen, berichtet Stefanie Syrek-Fischer, welche sich als Fachkraft in der Zwerghütte besonders für das Thema Qualitätsentwicklung engagiert.

Unter die acht Finalisten hat es die Einrichtung zwar am Ende nicht geschafft, das Team nimmt aber auch über den Bewerbungsprozess hinaus Impulse für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Qualität in der Kita mit.

Die Preisträger für den Deutschen Kita-Preis 2025 wurden am 27. November durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bekannt gegeben. Im Januar beginnt die Bewerbungsphase für das Jahr 2026.

Im Prozess der Bewerbung um den Deutschen Kita-Preis kommt es vor allem auf gute Prozesse und nicht ausschließlich auf gute Ergebnisse an. Die jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen Kindertagesbetreuung stattfindet, werden berücksichtigt, so dass jede Kita die Chance nutzen kann, den Blick auf die Qualität der eigenen Arbeit zu richten und diese unter den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort weiterzuentwickeln.

Gemeinsam für allein- und getrennterziehende Eltern und ihre Kinder

Der 10. Familienbericht und seine Bedeutung für die Praxis familienunterstützender Leistungen

Der 10. Familienbericht des BMFSFJ mit dem Titel „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ wurde Anfang des Jahres veröffentlicht. Das Thema bildete den Fokus für

den Online-Fachtag am 23. September 2025 der Fachberatung Familienunterstützende Leistungen des LVR und LWL. Die über 180 Teilnehmenden setzten sich mit Trennung und Scheidung und den damit verbundenen Herausforderungen für Familien sowie für die Kinder- und Jugendhilfe auseinander.

Professor Mathias Berg (katho Köln), Mitglied der Sachverständigenkommission zum Familienbericht, eröffnete den Fachtag mit einem Blick in den Bericht und hob hervor, dass dessen Ziel sei, Lage und Dynamik von Familien in Trennung und Scheidung darzustellen. Dies seien Phasen im Wandel. Alleinerziehend zu sein, könne unfreiwillig oder bewusst sein. Familienvielfalt solle anerkannt und die Vulnerabilität Alleinerziehender sichtbar gemacht werden. Ein weiteres zentrales Thema war die hohe Komplexität von Konflikten und Gewalt in Familien. Hochstrittige Fälle erfordern Ressourcen und stellen Fachkräfte vor Herausforderungen. Es fehle an verbindlichen Standards und Kooperationen, etwa mit Familiengerichten. Wesentlich seien spezialisierte Schulungen in Mediation und Kindschaftsrecht sowie bessere interprofessionelle Zusammenarbeit.

In einer interdisziplinären Expertinnenrunde lenkten Katja Domin (Familiengericht Essen) und Nicole Stroop (VAMV NRW) den Fokus auf die Kinder. Kinder in Trennungskonflikten seien oft machtlos und müssten mehr in Verfahren einbezogen werden. Die Kindesanhörung belaste stark; Verfahrensbeistände, die pädagogisch geschult sind, könnten hier entlasten. Wichtig sei, den Kindeswillen ernst zu nehmen.

Am Nachmittag wurden verschiedene Themen in Foren vertieft. Fyona Winter (Innsoszial, Ahlen) griff im Forum „Handlungssicherheit in Beratung bei anhaltend hohen Konflikten nach Trennung und Scheidung“ das Thema der Hochstrittigkeit in Kontext von Trennung und Scheidung auf. Eine Debatte zur Begrifflichkeit führte zum Themenforum mit Nicola Stroop (VAMV NRW) über eine mögliche Begriffsänderung, um die Realität besser abzubilden. Die Terminologie bleibe herausfordernd, wodurch die Komplexität familiärer Lebenssituationen deutlich wird. Das Themenforum mit Prof. Dr. Mathias Berg lenkte den Blick noch einmal vertiefend auf die Perspektive und Bedürfnisse der Kinder. Gemeinsam mit unter anderem Ida Helga Oster (Alexius/Josef Krankenhaus) schauten die Teilnehmenden auf das Wir2-Bindungstraining, welches alleinerziehende Eltern stärkt und den Fokus auf die psychische Gesundheit richtet. Wie auch der Bericht deutlich macht, gilt es, Trennung und Scheidung als ein familiäres Gesundheitsrisiko zu betrachten. Timo Decker und Esther Scheurle (LWL-Fachberatung kommunale Präventionsketten) griffen in dem Forum „Professionelles Handeln im Kontext von Armutslagen“ die Armutgefährdung insbesondere von Alleinerziehenden auf, die ebenfalls im Bericht dargestellt wird.

Ein abschließendes Fazit für den Tag lässt sich wie folgt formulieren: Es braucht mehr Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Professionen, eine stärkere Fokussierung auf die Perspektive der Kinder sowie den Ausbau von Netzwerken und Angeboten für getrennt- und alleinerziehende Familien. Trennung und Scheidung sollten als ein Risikofaktor für Eltern und Kinder verstanden werden. Darüber hinaus ist eine sensible und zeitgemäße Begriffsnutzung notwendig, um die Vielfalt familiärer Lebensformen sichtbar zu machen und Unterstützungsstrukturen passgenauer zu gestalten.

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg!



Samira Schiller
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4525
samira.schiller@lvr.de

Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention

Landesprogramm für junge Geflüchtete

Seit dem 1. Juni 2025 besteht für die Kommunen und Kreise mit und ohne ein eigenes Jugendamt in Nordrhein-Westfalen mit dem neuen Landesprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen für die kommunale Arbeit mit jungen Geflüchteten.

Das NRW-Ministerium für Kinder, Jugend und Familie hat im Zuge des Attentats von Solingen im August 2024 verschiedene Bausteine für ein breites Präventivpaket mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Hierunter auch das Landesprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“. Öffentliche Träger der Jugendhilfe haben hierdurch die Möglichkeit, Projekte fördern zu lassen, die die gesellschaftliche und politische Teilhabe junger Geflüchteter zwischen sechs und 27 Jahren stärken, Radikalisierung vorbeugen und Fachkräfte, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, weiterbilden. Begleitend können auch Projekte gefördert werden, die sich an Eltern oder Personensorgeberechtigte von jungen Menschen mit Fluchterfahrung richten. Gleichaltrigen ohne Fluchterfahrung soll ebenfalls die Möglichkeit der Teilhabe an den geförderten Projekten ermöglicht werden, um die Begegnung zwischen Bevölkerungsgruppen zu ermutigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.



Lorenzo Liebetanz
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel. 0221 809-4363
lorenzo.liebetanz@lvr.de

Schwerpunkte des Landesprogramms

Bevor wir auf die drei Schwerpunkte des Landesprogramms eingehen, beleuchten wir vorerst kurz das Hauptanliegen des neuen Programms.

Die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen mit Fluchterfahrung sowie der frühzeitige Schutz vor extremistischer Ansprache sind hier zentral. Die geförderten Projekte sollen gesellschaftliche und demokratische Aushandlungsprozesse erfahrbar machen und dadurch das Zugehörigkeitsgefühl der Zielgruppe zur Aufnahmegergesellschaft und die Verbindung zu anderen gesellschaftlichen Gruppen stärken. Die Projektträger sollen junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung darin stärken, extremistische Ansprache und gesellschaftlich weit verbreitete Vorstellungen der Ungleichwertigkeit zu erkennen, kritisch zu reflektieren und Gegenstrategien entwerfen zu können. Darüber hinaus können auch Fachkräfte der Jugendförderung von den bereitgestellten Mitteln profitieren: Es werden ebenfalls Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die die Fachkräfte dazu befähigen, die Lebensrealitäten junger Geflüchteter besser nachzuvollziehen, verschiedene Formen extremistischer (Online-) Ansprache zu erkennen sowie eigene Vorstellungen und Sichtweisen kritisch zu reflektieren.



Constantin von Kleinsorgen
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel. 0221 809-6231
constantin.vonkleinsorgen@lvr.de

Ansprechperson bei inhaltlichen Fragen
Lorenzo Liebetanz

Ansprechpersonen zu förderrechtlichen Fragen
Constantin von Kleinsorgen
Julienne Marian Jansen

Durch diese unterschiedlichen Ansätze möchte das Landesprogramm zu einem offenen und diversitätssensiblen Umgang beitragen und das Vertrauen in das demokratische System durch erlebte Teilhabe stärken.

Der erste Schwerpunkt des Projekts ist die Teilhabe junger Menschen mit Fluchterfahrung: Sie bildet das Fundament einer wirksamen Jugendhilfe und ist ein grundlegendes Recht aller Kinder und Jugendlichen. Konkret heißt dies, dass Barrieren, die die Teilhabe von jungen Geflüchteten an Angeboten der Jugendhilfe erschweren, abgebaut werden. Die geförderten Projekte sollen jungen Geflüchteten den Raum bieten, ihre eigenen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und aktiv an Entscheidungen mitzuwirken, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen.

Der zweite Schwerpunkt, Demokratiebildung, leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag an freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe in NRW ab, junge Menschen zur Entwicklung zu mündigen Bürger*innen zu befähigen. Es geht darum, Brücken zwischen den Lebenswelten junger Menschen und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen zu schlagen und Räume zu schaffen, in denen unterschiedliche Perspektiven ausgetauscht und kontroverse Themen diskutiert werden können. Junge Menschen sollen die Möglichkeit bekommen, mit politischen Entscheidungsträger*innen in den Austausch zu kommen über die Themen, die sie bewegen.

Die Prävention von Radikalisierung und Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie bildet den dritten Schwerpunkt des Landesprogramms. Geförderte Projekte leisten einen Beitrag zur Extremismusprävention, indem sie jungen Menschen Räume zur Selbstreflexion und Identitätsentwicklung bieten und sie dabei unterstützen, Konfliktlösungskompetenzen und Ambiguitätstoleranz auszubauen.

In einer Zeit, in der extremistische Gruppierungen gezielt auch die sozialen Medien nutzen, um ihre Reichweite dramatisch zu vergrößern, muss die Jugendhilfe mit jungen Menschen ins Gespräch kommen: Mit welchen Inhalten kommen sie (digital) in Kontakt und welche Vorstellungen der Ungleichwertigkeit verstecken sich hierin oft implizit? Welche Gegenstrategien können sie anwenden und wie sieht eine Gesellschaft aus, deren Angebote attraktiver sind als die Versprechungen extremistischer Gruppierungen?

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Landesprogramm und stehen Ihnen für Rückfragen unter der E-Mail-Adresse lapro.tg68@lvr.de zur Verfügung.

Neue Daten und Analysen

Der HzE-Bericht für Nordrhein-Westfalen

Gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) der TU Dortmund und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen hat das LVR-Landesjugendamt Rheinland den aktuellen Bericht zur Inanspruchnahme und den Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Auf Basis der Daten aus dem Jahr 2023 beleuchtet der Bericht zentrale Trends, mit einem besonderen Fokus auf prekäre Lebenslagen von Familien in den Hilfen zur Erziehung, Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter sowie regionale Unterschiede bei den Eingliederungshilfen nach SGB IX. Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse zusammengefasst.

Hilfen zur Erziehung: steigende Nachfrage und neue Höchststände

Im Jahr 2023 nahmen rund 302.863 junge Menschen in NRW Hilfen zur Erziehung in Anspruch, einschließlich der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Das entspricht etwa acht Prozent der unter 21-Jährigen im Land. Insgesamt wurden 258.530 Hilfen gewährt.

Nach einem Rückgang der Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen in den Corona-Jahren 2020 und 2021, steigen die Fallzahlen seit 2022 wieder an. Mit einem Plus von vier Prozent, erreichten sie in 2023 einen neuen Höchststand. Besonders hoch ist der Zuwachs bei den Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII (plus sechs Prozent). Sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen verzeichneten einen Zuwachs von jeweils drei Prozent.

Die Inanspruchnahmehäufigkeit der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII hat sich seit 2010 mehr als verdreifacht. 2023 stiegen die Fallzahlen um weitere sechs Prozent. Vor allem Familien mit 9- bis unter 13-jährigen Kindern sowie überwiegend Jungen und junge Männer nehmen diese Leistungen in Anspruch.

Prekäre Lebenslagen bei hilfebeziehenden Familien

Familien, die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) erhalten, sind zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen (51 Prozent). Im Vergleich dazu beziehen nur 15 Prozent der Familien, die Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, solche Leistungen.

Die Sonderauswertung im aktuellen Bericht zeigt: Je jünger die Kinder, desto höher die Quote an Familien im Transferleistungsbezug. 70 Prozent dieser Familien haben Kinder im Vorschulalter, zudem steigt die Quote mit der Anzahl der Kinder im Haushalt.



Sandra Rostock
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de



Tabel, A./Erdmann, J./Fendrich, S./Froncek, B.: HzE-Bericht 2025. Datenbasis 2023. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster, Köln und Dortmund, 2025.

HzE-Bericht als Instrument zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Der HzE-Bericht ist ein zentrales Instrument des landesweiten Berichtswesens in Nordrhein-Westfalen und erscheint alle zwei Jahre. Grundlage sind die durch IT.NRW erhobenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Fachliche Kommentierungen zu jedem Kapitel helfen bei der Einordnung und Interpretation der Daten. Themenbezogene Fragestellungen sollen den Dialog auf kommunaler und überregionaler Ebene anregen und Impulse für eine Weiterentwicklung geben. Der Bericht kann somit eine Unterstützung für die kommunale Jugendhilfeplanung sowie das örtliche Controlling darstellen.

Zusätzlich werden Excel-Tabellen mit regionalen Daten der einzelnen Jugendämter bereitgestellt.

Damit erhalten Fachkräfte und Entscheidungsträger einen differenzierten Überblick über Fallzahlen und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung.

Der HzE-Bericht 2025 ist kostenlos über das Internet bei den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen sowie bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügbar.

jugendhilfeplanung.lvr.de › Daten und Demografie

Fast die Hälfte aller Hilfebeziehenden (ohne Erziehungsberatung) sind Alleinerziehende (48 Prozent). Diese Gruppe ist besonders von prekären Lebenslagen betroffen: 61 Prozent von ihnen beziehen staatliche Transferleistungen.

Gefährdungseinschätzungen nehmen weiter zu

Die Jugendämter führten 2023 rund 13 Prozent mehr Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII („8a-Verfahren“) durch als im Vorjahr. Die Entwicklung knüpft damit an den Fallzahlenanstieg vor der Corona-Pandemie an. Während der Pandemiejahre 2021 und 2022 war der Anstieg nur gering. Kontaktbeschränkungen in dieser Zeit könnten dafür gesorgt haben, dass Gefährdungsfälle unentdeckt blieben oder weniger öffentlich sichtbar wurden.

Bei etwa einem Viertel aller im Jahr 2023 durchgeföhrten 8a-Verfahren stellten die Jugendämter eine akute oder latente Gefährdung des Kindeswohls fest. Mehr als die Hälfte dieser Fälle basieren auf Vernachlässigung (53 Prozent). Auffällig ist der deutliche Anstieg von Gefährdungen mit Anzeichen physischer und sexueller Gewalt in den letzten zehn Jahren und seit Beginn der Pandemie. Ob es sich hier um eine tatsächliche Zunahme an Fällen handelt, eine bessere Aufdeckung (Erhellung des Dunkelfeldes) oder eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung und bei Fachkräften sowie der Ausbau von Präventionsprogrammen zu einem erhöhten Meldeverhalten gefördert haben, lässt sich aus der Statistik nicht beantworten.

Besonders betroffen von Gefährdungseinschätzungen sind weiterhin Kinder unter drei Jahren. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zahl der 8a-Verfahren ab, allerdings ist der Anteil älterer Altersgruppen in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen.

Finanzielle Aufwendungen erreichen Rekordniveau

Die Jugendämter in NRW gaben 2023 insgesamt rund vier Milliarden Euro für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII aus. Das sind 13 Prozent mehr als im Vorjahr. Die finanziellen Aufwendungen erreichen damit einen neuen Höchststand.

10. Strukturdatenerhebung Offene Kinder- und Jugend- arbeit in NRW

Die zehnte Strukturdatenerhebung Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 2023 zeigt eine deutliche Erholung dieses Arbeitsfeldes nach der Corona-Pandemie. Insgesamt bestätigt der Bericht die hohe gesellschaftliche Relevanz der OKJA, er macht aber auch auf Herausforderungen in diesem Bereich aufmerksam. Die zentralen Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Mit der zehnten Strukturdatenerhebung in der OKJA liegen aktuelle landesweite Daten für das Jahr 2023 vor. Die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (DJI/TU Dortmund) in Kooperation mit den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe durchgeführte Erhebung bildet zentrale Entwicklungen der OKJA in NRW nach der Corona-Pandemie ab. Alle zwei Jahre werden quantitative und qualitative Daten zu Einrichtungen, Angeboten, Besucher*innen, Personal, Finanzen und Kooperationen mit Schulen erfasst. Mit 185 teilnehmenden Jugendämtern (Rücklauf: 99,5 Prozent) ist die aktuelle Erhebung nahezu vollständig.

Tabelle 1: Zentrale Kennzahlen der OKJA in NRW (2019, 2021, 2023)

Kennzahl	2019	2021	2023
Gesamtzahl der Stammbesucher*innen der Angebote der OKJA (hochgerechnet)	212.018	144.082	182.229
Gesamtzahl der einrichtungsbezogenen Angebote der OKJA (hochgerechnet)	2.019	2.139	2.364
Gesamtzahl angestellter Mitarbeiter*innen in der OKJA (hochgerechnet)	4.621	4.640	4.704
Darunter mit Mitarbeit in Angeboten mit Schulkooperation	33,0%	25,0%	28,4%
Gesamtzahl der ehrenamtlichen Personen in der OKJA (hochgerechnet)	20.639	14.828	17.186
Gesamtausgaben aller Jugendämter für die OKJA in Mio. Euro (hochgerechnet)	284	285	314
Bevölkerung von 6 bis unter 27 Jahren (Referenzgröße)	3.837.449	3.795.293	3.907.868

Zu den einrichtungsbezogenen Angeboten zählen die Angebote der Kategorien „Jugendzentrum/zentrale (Groß)Einrichtung“, „Jugendclub, Jugendtreff/Stadtteiltreff“, „Jugendkulturzentrum“ sowie „sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot“.

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW, verschiedene Berichtsjahre; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik.

Alles wie vorher? – Schrittweise Erholung nach der Corona-Pandemie

Die Zahl der regelmäßig teilnehmenden Kinder und Jugendlichen stieg von 144.000 im Jahr 2021 auf rund 182.000 (+27 Prozent) im Jahr 2023. Damit hat sich die OKJA zwar deutlich erholt, das Niveau von 2019 (212.000 Stammbesucher*innen) aber noch nicht erreicht. Besonders stark vertreten ist weiterhin die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen, die bis zu 8 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung ausmacht.

Die Zahl der Beschäftigten bleibt mit rund 4.700 stabil, davon arbeiten 40 Prozent in Vollzeit. Das Ehrenamt verzeichnet mit 17.000 Personen eine Zunahme um 16 Prozent, liegt aber weiterhin unter dem Niveau vor der Pandemie. Insbesondere bei den 16- bis 18-Jährigen deuten die Zahlen auf pandemiebedingte Unterbrechungen in der Nachwuchsgewinnung hin.

Vielfältige Angebote – ein ehrlicher Blick auf die eigene Arbeit

Landesweit gibt es derzeit 2.364 offene Angebote in Einrichtungen, was einem Anstieg von 11 Prozent entspricht. Dieser Anstieg ist vermutlich auf eine Ausdifferenzierung der Angebote sowie eine veränderte Zählweise zurückzuführen und nicht auf eine Zunahme der Einrichtungen. Der Großteil dieser Angebote wird von freien Trägern durchgeführt (rund 67 Prozent). 37 Prozent der Angebote finden regelmäßig am Wochenende statt. Digitale oder hybride Formate spielen mit insgesamt 9 Prozent weiterhin eine geringe Rolle.

Etwa ein Viertel der Angebote ist ausdrücklich inklusiv angelegt. Für etwas weniger als ein Drittel wurde angegeben, dass das Angebot ein Merkmal von Barrierefreiheit aufweist. Diese ersten Ergebnisse zu inklusiven Merkmalen deuten darauf hin, dass in diesem Bereich noch ein großes Entwicklungspotenzial besteht.

Bei etwa einem Drittel (34 Prozent) aller Angebote der OKJA wird mit Schulen zusammengearbeitet, darunter insbesondere Jugendzentren, Jugendtreffs und Abenteuerspielplätze. Schwerpunktmaßig bestehen Kooperationen mit Grund- und Gesamtschulen, häufig im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS). In Großstädten ist der Anteil der Schulkooperationen deutlich gestiegen (+10 Prozentpunkte gegenüber 2021).

Finanzierungs(un)sicherheit

Die kommunalen Ausgaben für die OKJA stiegen von 285 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 314 Mio. Euro im Jahr 2023 – ein Plus von rund 10 Prozent. Aufgrund der Preisentwicklung bleibt diese Steigerung jedoch real hinter der Inflation zurück. Die Landesförderung über den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) macht im Durchschnitt rund 12 Prozent aller Ausgaben der Jugendämter für die OKJA aus. Angesichts vielerorts belasteter kommunaler Haushalte wird es immer schwieriger, gewachsene Strukturen zu sichern und gleichzeitig ohne zusätzliche Ressourcen die Angebote auszubauen oder diese inklusiver zu gestalten.

Der Blick zurück und in die Zukunft

Die Daten belegen eine weitgehende Stabilisierung der OKJA nach der Pandemie sowie eine anhaltend hohe Bedeutung des Arbeitsfeldes für die Teilhabe, die informelle und nonformale Bildung und die Begegnung junger Menschen in der Freizeit. Zentrale Herausforderungen bleiben weiterhin Fachkräfte sicherung, Ehrenamtsförderung, Finanzierungssicherheit und die Umsetzung inklusiver Ansätze. Für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich daraus Impulse, Inklusion und Teilhabe weiter zu fördern sowie die Kooperationen zwischen OKJA und Schule nachhaltig zu begleiten – gerade auch vor dem Hintergrund des ab Sommer 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf OGS und der vorgesehenen rechtlichen Einbindung der OKJA in die Mitgestaltung von Angeboten in den Schulferien.



https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Bericht_10._Strukturdatenerhebung_OKJA_NRW_Bj2023.pdf



Tim-Simon Rahnenführer
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6372
timsimon.rahnenfuehrer@lvr.de

Mitarbeiter*innen

Julienne Marian Jansen

Mein Name ist Julienne Marian Jansen, ich bin 23 Jahre alt.

Ich habe mein Duales Studium beim Landschaftsverband Rheinland abgeschlossen und bin seit August 2025 Teil des Teams „Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW“ im LVR-Landesjugendamt.

Vor meinem Studium war ich sowohl im sozialen als auch im gesundheitlichen Bereich tätig. Dabei konnte ich vielfältige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sammeln, unter anderem an Förderschulen, wo ich sie im schulischen Alltag begleitet und unterstützt habe. Diese Arbeit hat mir gezeigt, wie unterschiedlich die Lebenssituationen junger Menschen sein können und wie wichtig es ist, sie individuell zu fördern und zu stärken. Während der Corona-Pandemie war ich zusätzlich im gesundheitlichen Bereich tätig. Diese Zeit war besonders prägend, da sie mir noch einmal deutlich gemacht hat, wie zentral gegenseitige Unterstützung, Empathie und Zusammenhalt sind, gerade in herausfordernden Lebensphasen.

Ich freue mich sehr darauf, nun im Landesjugendamt tätig zu sein, meine Erfahrungen einzubringen und gemeinsam mit dem Team junge Menschen und Fachkräfte zu begleiten und zu unterstützen.



Julienne Marian Jansen
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-5650
julienemarian.jansen@lvr.de

Lorenzo Liebetanz

Ich heiße Lorenzo Liebetanz, bin 32 Jahre alt und seit dem 1. September 2025 als Referent im LVR-Landesjugendamt insbesondere für die fachliche Begleitung des Landesprogramms „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ zuständig.

Nach meinem Studium der Internationalen Sicherheitspolitik habe ich in den vergangenen sechs Jahren in der Projektleitung gearbeitet, erst im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und danach vier Jahre lang in der Demokratieförderung und Extremismusprävention bei einem freien Träger der Jugendhilfe.

Besonders freue ich mich darauf, im Rahmen des Landesprogramms Projekte mit auf den Weg bringen zu können, die auf kreative Weise demokratische Prozesse für junge Menschen erfahrbar machen, sich für Menschenrechte und gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit einsetzen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.



Lorenzo Liebetanz
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4363
lorenzo.liebetanz@lvr.de

Sandra Monschau



Sandra Monschau

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4322
sandra.monschau@lvr.de

Seit dem 1. Oktober 2025 leite ich das Team Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen und überörtliche Kostenerstattung.

Nach meinem Studium der Rechtswissenschaften in Köln habe ich als Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Familienrecht, als Verfahrensbeistand und Berufsvormund gearbeitet. In den letzten Jahren war ich in unterschiedlichen Positionen in Jugendämtern tätig. In dieser Zeit habe ich wertvolle Erfahrungen in der Praxis der Jugendhilfe und der interdisziplinären Zusammenarbeit sowohl mit den unterschiedlichen Fachbereichen im Jugendamt als auch mit externen Akteuren der Jugendhilfe gewonnen.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit meinem engagierten Team die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Rheinland zu unterstützen und die gute Zusammenarbeit fortzuführen.

Annette Berger



Annette Berger

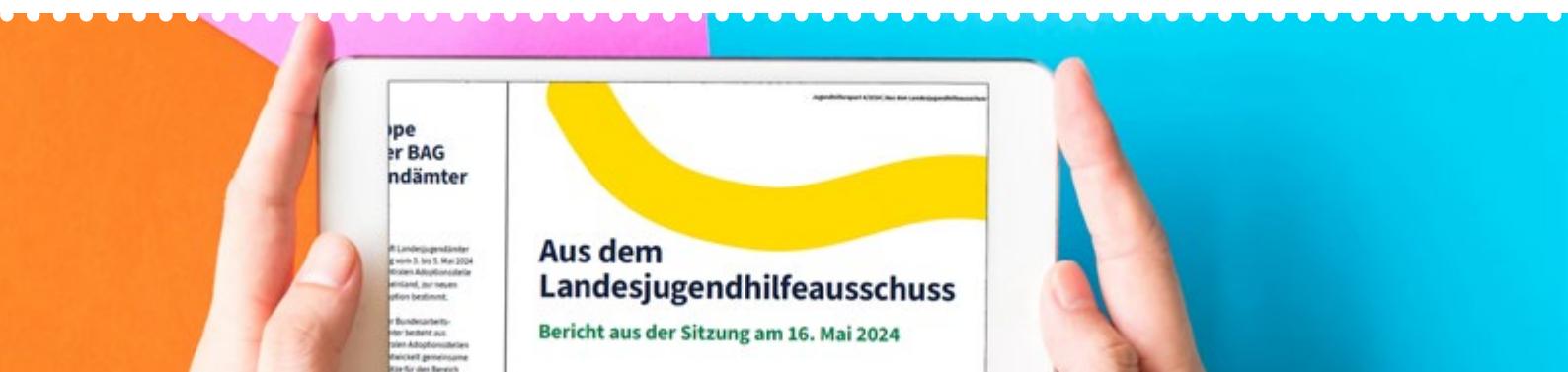
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6932
annette.berger@lvr.de

Seit dem 1. November bin ich die Teamleitung der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut. Als Diplom-Sozialarbeiterin habe ich viele Jahre kommunale Erfahrung in der Sucht- sowie der Kinder- und Jugendhilfe und seit 2017 war ich als Teil des Teams der Koordinationsstelle Kinderarmut für die Fachberatung Frühe Hilfen verantwortlich.

Berufsbegleitend habe ich eine Weiterbildung zur systemischen Organisationsberaterin absolviert und im September 2025 mein Masterstudium Systemische Beratung erfolgreich abgeschlossen.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Kolleginnen im Team das Thema Kinderarmut weiter zu bewegen und Jugendämter in der (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft entlang der kommunalen Präventionskette zu unterstützen.

Jugendhilfereport im Digital-Abo beziehen



So geht's: Unter [lvr.de > Jugend > Aktuelles und Service > Publikationen > Jugendhilfe-Report > Abonnement](https://lvr.de/Jugend/Aktuelles-und-Service/Publikationen/Jugendhilfe-Report/Abonnement) können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden. Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an jugendhilfereport@lvr.de dankbar.

Lobbyismus für Kinder und Jugendliche – jetzt!

Ein Essay zur „gefühlten“ Vernachlässigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder sind unsere Zukunft! Die Liste schöner Aussagen von Politiker*innen, Vertreter*innen von Ministerien und anderen gesellschaftspolitischen Stakeholdern ließe sich fortsetzen. Doch wie sieht die Realität aus?

Kinder und Jugendliche – nicht wirklich im Blick

Betrachtet man sozialpolitische Entscheidungen und gesellschaftspolitische Diskurse der letzten Jahre, ergibt sich – gefühlt! – ein anderes Bild. Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie werden bedauert. Ob die Schließung von Spielplätzen, Kitas und Schulen wirklich nötig war, erscheint rückblickend zwar zweifelhaft – doch welche Lehren wurden daraus gezogen? Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist ausgelaufen: Weil alles aufgeholt wurde und wieder gut ist? Das darf bezweifelt werden. Es gibt genügend Studien, die den massiven Einschnitt dieser Zeit für das Erleben von Kindheit und Jugend mit andauernden Folgen für das psychosoziale Wohlbefinden nachweisen.

Das bedeutet nun nicht, dass alle Kinder und Jugendlichen traumatisiert sind. Der 17. Kinder- und Jugendbericht spricht davon, dass viele Heranwachsende nach wie vor zuversichtlich sind, und zwar trotz weiterer Krisen wie dem Klimawandel, Armut und Kriegen. Gleichzeitig erwarten Kinder und Jugendliche, dass wir sie unterstützen und uns für ihre gesellschaftliche Teilhabe einsetzen. Dabei geht es nicht nur um die Zukunft, sondern eben auch um das Erleben von Kindheit und Jugend. Sie erwarten, dass wir zuhören und sie beteiligen. Und das ist ihr gutes, in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieftes Recht!

Entscheidungen „über die Köpfe von Kindern und Jugendlichen hinweg“

Doch tun wir das als Gesellschaft? Können Kinder und Jugendliche an unserem Tun erkennen, dass sie für uns Priorität haben? Ich habe da so meine Zweifel und möchte das beispielhaft am Diskurs über den Wehrdienst erläutern.

Angesichts der Entwicklungen nach insbesondere dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Sicherheitspolitik in Deutschland oberste Priorität. Es werden nicht nur enorme finanzielle Ressourcen bereitgestellt; diskutiert wird zudem die Verstärkung



Alexander Mavroudis
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6253
alexander.mavroudis@lvr.de

„der Truppe“. Der Wehrdienst ist wieder Thema. Losgelöst von der Frage, welches Modell zwischen Wahl, Pflicht und Los sich am Ende durchsetzt: Die Entscheidung wird gravierende Folgen für die heranwachsende Generation haben – die aber nicht in den Diskurs mit eingebunden ist.

Nun gäbe es verschiedene Motive, Jugendliche anzusprechen. Man könnte sie nach ihrer Meinung zur Wehrpflicht fragen. Dem Einwand „Ist doch klar, dass das abgelehnt wird“ möchte ich mit mehr Vertrauen in die Einsicht von Jugendlichen begegnen. Sie können unterscheiden, was vielleicht persönlich abgelehnt wird, angesichts der aktuellen Weltlage aber nötig sein könnte. Doch Vorsicht: Diese Frage sollte man nicht stellen, wenn die Entscheidung schon feststeht.

Nun kann eine Gesellschaft, vertreten durch die gewählten politischen Gremien, sich aus sicherheitspolitischen Überlegungen dazu entscheiden, die Wehrpflicht wiedereinzuführen. Auch in diesem Fall wären wir als Erwachsene und wäre Politik gut beraten, den Dialog mit Jugendlichen zu „wagen“, um die Hintergründe dieser Entscheidung transparent zu machen, zu begründen und zugleich zu signalisieren, dass man das mögliche kritische Echo der heranwachsenden Generation ernst nimmt.

Kinder und Jugendliche zu ihren Interessen und Themen ansprechen

Der Dialog mit Jugendlichen ist aber noch aus einem ganz anderen Grund zwingend nötig: Die veränderte sicherheitspolitische Weltlage ist Bestandteil des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, sie setzen sich ohnehin damit auseinander und müssen für sich beantworten, was das für ihre Gegenwart und Zukunft bedeutet. Dieser Dialog, die Unterstützung bei der Bewältigung der mit dem Aufwachsen und den erlebten Krisen verbundenen Herausforderungen ist originäre Aufgabe aller Akteur*innen in der Kinder- und Jugendhilfe. Hinzu kommt das Mandat, für Kinder und Jugendliche und ihre Rechte Lobbyarbeit zu machen. Hierzu gehört, sich in andere Politikbereiche wie Schule, Stadtentwicklung, Gesundheit, Soziales einzumischen. Sicherlich kein leichtes Unterfangen – aber wer sollte es sonst machen.

Das muss nicht immer der „große Wurf“ sein. Ein kleiner Schritt im Alltag wäre es zum Beispiel, sprachsensibel zu sein und bei Aussagen wie „Kinder sind unsere Zukunft“ (selbst-) kritisch zu fragen: Geht es hier um unsere Erwachseneninteressen – oder um die von Kindern und Jugendlichen?

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfe- ausschusses am 25. September 2025

In der 25. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland informierte die Verwaltung die Mitglieder unter anderem über das Fachkräfte Monitoring NRW. Der vom Land beauftragte Forschungsverbund aus TU Dortmund und Deutschem Jugendinstitut hat nach der Hauptstudie inzwischen vier Ergänzungsdossiers erarbeitet. Es wurden zentrale Ergebnisse zu den Themen Ausbildungspotentiale und Quereinstieg vorgestellt. Landesweit sinkt seit 2021 die Zahl derjenigen, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher starten. Besonders drastisch ist der Rückgang bei der schulischen Ausbildung. Bei der Ausbildung zu Kinderpfleger*innen hingegen ist ein Aufwuchs zu beobachten.

Mit einer Förderung des Landes NRW konnten im vergangenen Schuljahr an insgesamt acht LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Ferienprogramme durchgeführt werden. Das Angebot wurde von Kindern und Eltern gut angenommen. Durch Elternbeiträge und die Unterstützung von Sponsoren wurden Kosten, die über die jährliche Förderung in Höhe von 8.500 Euro pro Schule hinausgingen kompensiert.

Zur Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteur*innen hatte die Landschaftsversammlung bereits 2018 die Modellförderung regionaler Kooperationsverbünde im Rahmen des Programms „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen“ beschlossen. Die Durchführung des Projekts war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie herausfordernd. In den drei Modellregionen ist es trotzdem gelungen, die geförderten Stellen zu wirkmächtigen und mit exzellenter Fachexpertise ausgestatteten Koordinierungsinstanzen zu entwickeln. Spezifische Bausteine mit passgenauen, wirkungsvollen Angeboten in den Bereichen Prävention, niedrigschwellige Intervention und Identifizierung von Bedarfen zur Frühintervention psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen haben die kommunale Hilfelandschaft durch fachlich gut begründete Maßnahmen erweitert.

Darüber hinaus informierte die Verwaltung über die Fortschreibung der aufsichtsrechtlichen Grundlage „Betriebserlaubnispflichtige familienähnliche Betreuungsformen“ (ehemals „Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften“/SPLG) sowie über den aktuellen Sachstand beim Rechtsanspruch Ganztag.



Ursula Holtmann-Schnieder
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

Neue Jugendamtsleitungen

Thomas Bremer, Wallfahrtsstadt Kevelaer



Thomas Bremer
Wallfahrtsstadt Kevelaer
Tel 02832 122-205
thomas.bremer@kevelaer.de

Zum 1. August 2025 hat Thomas Bremer die Fachbereichsleitung Jugend, Schule und Sport der Wallfahrtsstadt Kevelaer übernommen. Zuvor war er 25 Jahre lang für das Jugendamt der Stadt Langenfeld tätig. Hier begann Thomas Bremer im Jahr 2000 im Allgemeinen Sozialen Dienst, bevor er 2014 die Referatsleitung für

die Aufgabengebiete ASD, Frühen Hilfen, wirtschaftliche Jugendhilfe und Soziale Arbeit an Schulen übernahm.

Der gelernte Informationselektroniker entschloss sich im Anschluss an seinen Zivildienst zu einem Studium im sozialen Bereich. Nach dem Studium der Sozialen Arbeit in Köln absolvierte Thomas Bremer einen Master-Studiengang in Maastricht in „Comparative European Social Studies“, ehe er erste berufliche Erfahrungen in der stationären und ambulanten Jugendhilfe sowie in berufsvorbereitenden Lehrgängen sammelte. Die Nähe zum Wohnort ließ Thomas Bremer im Jahr 2000 ins Jugendamt der Stadt Langenfeld wechseln. Dass daraus 25 Jahre werden, war nicht beabsichtigt, was er im Nachgang allerdings in keiner Weise bereut.

Während der Langenfelder Zeit absolvierte Thomas Bremer neben dem Zertifikatskurs „In Zukunft führen“ auch den Zertifikatskurs „Management im ASD“. Ein Wohnortwechsel gab schließlich erneut den Ausschlag für die Überlegung, sich beruflich noch einmal neu zu orientieren. Aber auch die nun hinzugekommenen Herausforderungen reizten Thomas Bremer an der neuen Aufgabe. Denn für ihn neu hinzugekommen sind nun noch die Arbeitsfelder Kindergarten und Schule/Sport.

Thomas Bremer freut sich darauf, sich noch einmal komplett neu zu vernetzen und viele neue Kontakte knüpfen zu dürfen. Gute vorhandene Konzepte und Prozesse sollen mit ruhiger Hand weitergeführt werden und neue Impulse sollen helfen, im Sinne der SGB VIII-Reform notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Tim Wüster, Stadt Erkelenz



Tim Wüster
Stadt Erkelenz
Tel 02431/85324
tim.wuester@erkelenz.de

Seit dem 1. Juni 2025 leitet Tim Wüster das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz.

Der Diplom-Sozialpädagoge und -Sozialarbeiter absolvierte sein Studium an der Hochschule Niederrhein, wo er 2012 zusätzlich den Masterabschluss im Fach Sozialmanagement erwarb. Nach Stationen

bei der Stadt Krefeld – unter anderem als Fachkraft und Teamleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst – übernahm er im Januar 2015 die Leitung eines Büros für ambulante Hilfen zur Erziehung bei einem freien Träger, bevor er Mitte 2016 als Leiter des Sachgebietes „Hilfen für unbegleitete, minderjährige Ausländer“ nach Krefeld zurückkehrte. Ab Mitte 2019 übernahm er dort die konzeptionelle Stabsarbeit der Abteilung „Familien“ und verantwortete dort Themen der Qualitäts- und Personalentwicklung sowie sozialpädagogische Grundsatzangelegenheiten.

In Erkelenz wurde Tim Wüster herzlich aufgenommen. Den Blick nach vorn richtet er auf die Modernisierung von Verwaltung und Jugendhilfe. Er möchte das Bild einer „alten, unflexiblen Verwaltung“ aufbrechen und Chancen der Digitalisierung sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz nutzen, um Abläufe zu verbessern und Bürgerinnen und Bürger schneller zu erreichen. Auch das Thema Employer Branding liegt ihm am Herzen, nicht zuletzt, weil er sich in seiner Masterarbeit intensiv damit befasst hat. Mit Blick auf kommende Herausforderungen wie die mögliche „Große Lösung“ 2028 sieht Tim Wüster zugleich Chancen Kinderschutz und Inklusion stärker zusammenzudenken.

Privat findet der Viersener Ausgleich bei seiner Familie, er ist Vater einer Tochter. Und wenn es um Superkräfte geht? Da lacht Tim Wüster als großer MARVEL-Fan: „Die Kombination aus Tony Stark und Bruce Banner – Ideenreichtum, Technikaffinität und der Wille, etwas zum Positiven zu verändern, aber auch die Bereitschaft, an den eigenen Schwächen zu wachsen – damit kann ich mich gut identifizieren.“

Publikationen & Rezensionen

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten zu Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht

Die Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten hat in der dritten, überarbeiteten Auflage Empfehlungen für Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden unter fachlicher Begleitung des Bundesministeriums für Justiz, von Vertretenden juristischer, psychologischer und medizinischer Fachverbände sowie der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychotherapeutenkammer erarbeitet. Zudem waren der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs und die Landesjustizministerien einbezogen.

Die Publikation greift aktuelle Entwicklungen und Praxiserfahrungen im Bereich familienrechtlicher Gutachten der vergangenen Jahre auf. Die Qualitätsstandards wurden an die geltende Gesetzeslage angepasst und insbesondere um datenschutzrechtliche Aspekte erweitert.

Die Broschüre dient als Empfehlungskatalog zur Erstellung und Überprüfung familiengerichtlicher Gutachten. Festgelegt werden unter anderem Mindestanforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Sachverständigen, der inhaltlichen Gestaltung sowie der methodischen Herangehensweise bei der Gutachtenerstellung. Die Anforderungen werden differenziert nach Kurzgutachten, Stellungnahmen und ausführlichen schriftlichen Gutachten beschrieben.

Ergänzt werden die in sachlich klarer Sprache formulierten fachlichen und methodischen Kriterien durch einen umfangreichen Anhang, der unter anderem die relevanten materiellrechtlichen Regelungen zur Eingriffsschwelle in das Kindeswohl zitiert sowie verfahrensrechtliche Vorgaben in tabellarischer Form aufgeführt. Der Abschnitt zum Datenschutz orientiert sich zunächst an den Bestimmungen der DSGVO und überträgt diese auf die spezifischen Anforderungen familiengerichtlicher Verfahren.



Deutscher Psychologen Verlag GmbH,
Berlin
3. Auflage 2025
42 Seiten
ISBN 978-3-942761-92-5

[brak.de > Newsroom > News](#)

Durch die systematische Darstellung des Begutachtungsprozesses wird nicht nur den Sachverständigen eine fachgerechte Vorgehensweise erleichtert. Auch weiteren Verfahrensbeteiligten – insbesondere Juristinnen und Juristen sowie Vertretungen der Jugendämter – ermöglicht die Broschüre ein besseres Verständnis für die komplexen Ausführungen in Gutachten und unterstützt die Prüfbarkeit einzelner Begutachtungsschritte. (Sandra Monschau, LVR-Landesjugendamt)

Orientierungshilfe zur Umsetzung des § 20 SGB VIII



afet-ev.de › Themenplattform › Niedrigschwellige Hilfen

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. hat eine Orientierungshilfe zur Umsetzung des § 20 SGB VIII, der die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen regelt, veröffentlicht. Die Broschüre konzentriert sich auf die Organisation niedrigschwelliger und präventiver Hilfen, insbesondere für Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern. Sie erläutert die Anspruchsvoraussetzungen, grenzt die Leistung von anderen Sozialgesetzbüchern (insbesondere SGB V) ab und beschreibt die verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsgewährung durch Jugendämter oder beauftragte Beratungsdienste. Des Weiteren werden organisatorisch-konzeptionelle Herausforderungen für Jugendämter diskutiert, wie die Bedarfsplanung und die rechtlich gesicherte Kostenübernahme der Hilfen, inklusive konkreter Praxisbeispiele und Mustervereinbarungen.

Vertrauensschutz im Kinderschutz



ms.niedersachsen.de › Jugend, Familie, Senioren › Familien, Kinder und Jugendliche › Kinder & Jugendliche › Kinder- und Jugendschutz

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat seinen Leitfaden zum Umgang mit datenschutzrechtlichen Fragen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Geheimnisträger im Sinne des § 4 KKG aktualisiert. Der von Christof Radewagen verfasste Leitfaden greift wesentliche datenschutzrechtliche Fragen aus der Praxis an den relevanten Schnittstellen auf und bietet passende Antworten

Thematisiert werden der Vertrauensschutz im Kinderschutz aus der Perspektive des Sozialen Dienstes des Jugendamtes und von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Vertrauensschutz im Schnittstellenbereich von Jugendamt und anderen Stellen.

In der aktuellen vierten Auflage wurde ein Kapitel und die damit verbundene wichtige Schnittstelle zu den Schulen ergänzt sowie das Verhältnis zwischen dem Jugendamt und relevanten Geheimnisträgern konkretisiert.

Rechtswissen für ehrenamtliche Vormund:innen

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH hat zusammen mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. eine umfangreiche Broschüre zu Rechtswissen für ehrenamtliche Vormund:innen herausgegeben. Thematisiert werden ihre Rechte und Pflichten unter anderem mit den zentralen Punkten der elterlichen Sorge, den Rechten des Kindes nach § 1788 BGB, den Pflichten nach § 1790 BGB oder den Leistungen des Jugendamtes. Ein weiteres Kapitel der Broschüre beschäftigt sich mit dem Ende der Vormundschaft und dem Übergang in die Volljährigkeit, ein drittes Kapitel mit der Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen.



servicestelle-junge-gefluechtete.de
 › Veröffentlichungen › Arbeitshilfen, Handreichungen und Expertisen

Sharing is not caring

Im Rahmen eines Projekts von Studierenden der Köln International School of Design hat das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. in Kooperation mit den Studierenden eine Broschüre zum verantwortungsbewussten Umgang mit Kinderfotos und -videos und dem Schutz der Privatsphäre von Kindern im Internet herausgebracht.

Im Rahmen von Kurzgeschichten, die in Form von Graphic Novels gestaltet sind, werden die Risiken des Teilen von Kinderfotos im Internet durch die Eltern („Sharenting“) verdeutlicht.

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. gibt Hinweise zum Schutz der Privatsphäre von Kindern im Internet sowie Handlungsempfehlungen für den Fall, dass Kinderfotos missbräuchlich genutzt wurden, und verweist auf weitere Hilfestellen für Erziehungsberechtigte.



dkhw.de > Materialien

Impressum/Bildnachweis

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0

www.lvr.de, www.jugend.lvr.de

Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-
4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück, 4 x jährlich, kostenlos

Druck, Verarbeitung, Versand

reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken



www.rehagmbh.de



Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Internet/Online-Abo

jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen

Änderungen zum Online-Abo oder Abbestellung bitte per E-Mail an jugendhilfereport@lvr.de.

Bilder/Bildrechte

Titelseite: stock.adobe.com, #206322648

Seite 6: stock.adobe.com, #139259390

Seite 17,18: stock.adobe.com, #1639758673

Seite 40: Trophäe: ©DKJS/Carla Schmidt

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.

Ab 24. Januar 2025

Die Ausstellung für Jugendliche

in der Fabrikantenvilla der Gesenkschmiede Hendrichs
mit Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen ab Klasse 7

LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs
Merscheider Straße 297, 42699 Solingen



Demo-
kratie

Spie
lrau
me

In Kooperation mit

